

Hochschule Merseburg  
Fachbereich Soziale Arbeit, Medien, Kultur.



# Bachelorarbeit

## Femizide

### verstehen und verhindern

Hannah Bach  
BA-Studiengang Soziale Arbeit

Merseburg, den 15.05.2023

#### Abstract:

Die vorliegende Arbeit behandelt die Frage, inwiefern es sinnvoll ist, Femizide aufgrund ihrer geschlechtsspezifischen Motive besonders zu benennen und auch in der Sozialen Arbeit durch spezifische Gewaltschutzkonzepte besonders zu berücksichtigen, um sie zu verhindern. Ich verfolge damit das Ziel, Femizide mit ihrer gesellschaftlichen Relevanz ins Bewusstsein insbesondere von Sozialarbeitenden zu heben. Mit meiner Arbeit komme ich zu dem Ergebnis, dass der Begriff „Femizid“ das zu betrachtende Phänomen insofern am besten definiert, als dass er auf die Geschlechtsspezifik von Gewalt in einer patriarchalen Gesellschaftsstruktur eingeht und diese Geschlechtsspezifik als relevantes Erklärungsmuster zugrunde legt. Um Femiziden vorbeugen zu können, ist es daher unabdingbar, sich mit Gewaltstrukturen in engen sozialen Beziehungen zu beschäftigen. In der Sozialen Arbeit, insbesondere in Arbeitsfeldern des Gewaltschutz, muss daher mit spezifischen Gewaltschutzkonzepten wie dem Hochrisikomanagement gearbeitet werden, um den besonderen Gewaltdynamiken, die zum Femizid führen können, entgegenzuwirken. Schließlich betrachte ich schlaglichtartig Lücken und Verbesserungspotentiale im Gewaltschutzsystem und entwickle Forderungen, um diese Lücken zu schließen.

Stichwörter: Femizid – Frauenmord – Geschlechtsspezifische Gewalt –  
Gewaltschutz – Hochrisikofälle

# Inhaltsverzeichnis

|          |  |    |
|----------|--|----|
| <b>1</b> | <b>Einleitung</b> .....                                      | 4  |
|          | 1.1 Problematisierung.....                                   | 4  |
|          | 1.2 Methodik .....   | 7  |
| <b>2</b> | <b>Das Phänomen Femizid</b> .....                            | 10 |
|          | 2.1 Femizid – Begriffsklärung .....                          | 10 |
|          | 2.2 Femizide im öffentlichen Diskurs .....                   | 13 |
|          | 2.3 Die Datenlage zu Femiziden.....                          | 17 |
|          | 2.4 Femizide im Kontext der Gewaltforschung .....            | 20 |
|          | 2.5 Zwischenfazit.....                                       | 24 |
| <b>3</b> | <b>Femizidprävention als Thema der Sozialen Arbeit</b> ..... | 25 |
|          | 3.1 Öffentlichkeitswirksame Arbeit.....                      | 26 |
|          | 3.2 Gewaltschutz .....                                       | 28 |
|          | 3.2.1 Die Zielgruppe der Gewaltbetroffenen .....             | 29 |
|          | 3.2.2 Die Zielgruppe der Gewaltausübenden .....              | 32 |
|          | 3.3 Fallbeispiel der Leipziger KIS .....                     | 33 |
|          | 3.4 Lücken und Verbesserungspotentiale im Gewaltschutz ..... | 37 |
| <b>4</b> | <b>Fazit &amp; Ausblick</b> .....                            | 41 |
|          | <b>Literatur- und Quellenverzeichnis</b> .....               | 44 |



Abbildung 1: Wandplakat in Leipzig, eigene Darstellung.

## 1 Einleitung

### 1.1 Problematisierung

200 Meter entfernt von diesem Plakat, das an die in Leipzig in den letzten zehn Jahren durch Femizide getöteten Frauen\* erinnern soll, wurde im November 2022 die 31-jährige Malina in einem Hotelzimmer ermordet (vgl. Ramczik 2022; Polizeidirektion Leipzig 2023). Der Tatverdächtige Freier wurde jüngst des Mordes angeklagt (vgl. MDR 2023). Spätestens damit ist die Liste der in Leipzig zu beklagenden Femizid-Opfer auf dem Plakat, das unmittelbar an meinem Wohnort hängt, nicht

mehr vollständig. Diese Tat wurde begangen, nachdem das Thema dieser Arbeit für mich bereits feststand, sie bestätigte jedoch erneut die Aktualität des Themas.<sup>1</sup>

In den vergangenen Jahren ist international, besonders in Lateinamerika ausgehend von Argentinien, die feministische Bewegung in Bezug auf Femizide deutlich lauter und größer und das zugrundeliegende Problem somit merklich sichtbarer geworden. Massendemonstrationen mit bis zu einer Millionen Teilnehmer\*innen sind in Lateinamerika häufig geworden. Die Bilder dieser Proteste haben es auch in Deutschland in große Medien geschafft (vgl. bspw. Gurk 2020). In Deutschland läuft die Debatte um Femizide in etwas abgemilderter Form ab. Proteste bleiben eher klein, staatliche Stellen behaupteten lange sogar, es gäbe das Problem hier nicht (vgl. UNODC 2014). Medial wird in diesem Zusammenhang meist von „Familiendramen“ oder „Ehrenmorden“ gesprochen, tragische Einzelschicksale werden dort beklagt. Doch auch in Deutschland ist das Phänomen des Femizids traurige Realität und es handelt sich nicht um vereinzelte Taten: 2021 wurden 121 Frauen\* von ihren (Ex-)Partnern getötet (Bundeskriminalamt 2022: 6). Dies bildet das Hellfeld ab, die Dunkelziffern von (teilweise tödlicher) Partnerschaftsgewalt gegen Frauen\* sind um einiges höher als in den offiziellen Statistiken erfasst wird (vgl. u.a. Schröttle 2020). Rund jeden dritten Tag wurde 2021 also eine Frau\* von ihrem (Ex-)Partner getötet, fast jeden Tag wurde versucht, die (Ex-)Partnerin zu töten. Diese Zahlen werden seit 2011 durch das Bundeskriminalamt (BKA) erhoben und haben sich seitdem nicht signifikant verändert.

Mit Demonstrationen und Gedenkaktionen wie in Abb. 1 wird auf ein Problem aufmerksam gemacht, das global und systematisch ist und nicht nur regional vorherrscht. Sind weltweit die meisten Mordopfer männlich – in acht von zehn Fällen – ebenso wie die Täter auch meist männlich sind – in neun von zehn Fällen – so ändert sich dieses Verhältnis ausschließlich und sehr deutlich bei Zahlen von Tötungen innerhalb von Partnerschaften. Hier ist das Opfer in acht von zehn Fällen weiblich, in der deutlichen Mehrzahl in heterosexuellen Beziehungen mit einem männlichen Täter (vgl. UNODC 2019). In mehr als der Hälfte der Frauen\*morde ist der Täter der (Ex-)Partner oder ein Familienmitglied, mehr als ein Drittel der Täter

---

<sup>1</sup> Anders als im wissenschaftlichen Diskurs üblich werde ich in dieser Arbeit nicht auf das Wort „ich“ verzichten, um damit wissenschaftliche Objektivität zu suggerieren. Stattdessen möchte ich meine Position transparent machen, aus der ich spreche. Als Autorin dieses Textes positioniere ich mich als *weiße* cis Frau als Individuum im wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs.

ist gleichzeitig der Partner. Der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff), Dachverband von bundesweit rund 200 Fachberatungsstellen, die schwerpunktmäßig Beratungsarbeit bei geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen\* und Mädchen leisten, fasst zusammen:

„Die Tötung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts muss im Zusammenhang mit der insgesamt großen Ausprägung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen in Deutschland betrachtet werden. Gewalt gegen Frauen ist Resultat und Ausdruck ungleicher Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern und trägt gleichzeitig zur Aufrechterhaltung dieser Machtverhältnisse bei. Ohne Gleichstellung der Geschlechter wird keine Gewaltfreiheit zu erreichen sein, genau wie ohne Gewaltfreiheit keine Gleichstellung erreicht werden kann.“ (Vgl. bff 2021)

Diese Arbeit soll einen Beitrag dazu leisten, das Thema in diesem Sinne und mit diesem zugrunde liegenden Verständnis zu besprechen, es überhaupt zum Thema zu machen und damit auch ins Bewusstsein (nicht nur) von Sozialarbeitenden zu heben. Der Fokus soll daher neben der Beschreibung und Analyse des gesellschaftlichen Phänomens auch auf die möglichen Präventionsformen in der Sozialen Arbeit gelegt werden. Ziel der Arbeit ist dabei, zu untersuchen, inwiefern Femizide als Phänomen besonders benannt werden sollten und auch in der Sozialen Arbeit durch spezielle Gewaltschutzkonzepte besonders zu berücksichtigen sind.

Zur Beantwortung dieser Fragen werde ich im ersten Teil der Arbeit eine theoretische Verortung des gesellschaftlichen Phänomens „Femizid“ herausarbeiten. Dabei soll ein Fokus auf der Geschlechtsbezogenheit dieser Form der Gewalt liegen und dargestellt werden, inwieweit hier eine Ausdrucksform patriarchaler Herrschaftsform vorliegt. Ich beleuchte dabei die Genese des Begriffs Femizid und führe eine Analyse des gesellschaftlichen Diskurses durch. Zudem zeichne ich die vorliegende Datenerhebungen in Deutschland zu Femiziden und die dabei existierenden Lücken nach. Schließlich betrachte ich die Einbettung des Phänomens in die Gewaltforschung. Im zweiten Teil der Arbeit werde ich die Ergebnisse dieses ersten Teils dann wiederum auf die Soziale Arbeit beziehen und untersuchen, inwiefern sich diese Erkenntnisse durch Gewaltschutzkonzepte anwenden lassen, um Femizide wirksam zu verhindern. Schließlich stelle ich ein Fallbeispiel einer Interventions- und Beratungsstelle vor und gebe einen Ausblick auf Verbesserungspotentiale im Gewaltschutz.

## 1.2 Methodik

In der vorliegenden Arbeit benutze ich zum Gendern geschlechterneutrale Bezeichnungen und das Gender-Sternchen \*. Damit soll das Wissen um die geschlechtliche Vielfalt jenseits des binären Geschlechterverständnisses anerkannt und sprachlich möglichst sichtbar gemacht werden. Häufig verwende ich den Begriff Frau\*. Hiermit sei darauf verwiesen, dass damit alle Frauen\* gemeint sind, die sich selbst als Frauen\* identifizieren. Femizide betreffen cis wie trans\* Frauen. Geschlechtsspezifische Gewalt richtet sich außerdem auch gegen Menschen, die sich als nichtbinär und/oder nicht als Frauen\* identifizieren, aber von Tätern als Frauen\* oder *queer* wahrgenommen werden. In allen in dieser Arbeit verwendeten Statistiken wird von einem binären Geschlechtersystem ausgegangen und Daten lediglich in diesen Kategorien erhoben, was es mir auch in der Analyse nicht erlaubt, Unterscheidungen jenseits der Binarität vorzunehmen. Diesen Umständen möchte ich mit der Verwendung des Sternchens Rechnung tragen, wenn ich eine solch heterogene Gruppe unter einem Begriff subsummiere. Ausgenommen von dieser Verwendung sind lediglich Eigenbezeichnungen und direkte Zitate.

Während meiner Praxiserfahrungen in verschiedenen Beratungsstellen für gewaltbetroffene Frauen\* und damit verbundener Einblicke in den Fachdiskurs und weiterführender Lektüre entwickelte ich ein besonderes Interesse, mich wissenschaftlich weiter mit geschlechtsspezifischer Gewalt und Femiziden auseinanderzusetzen. Durch die Teilnahme im Feld bzw. Erfahrungen aus der Praxis konnte ich wichtige Vorarbeit für diese Arbeit leisten und ist die Fragestellung dieser Arbeit entstanden.

Um auf die Forschungsfrage dieser Arbeit einzugehen, werde ich zunächst das gesellschaftliche Phänomen des Femizids betrachten und die darin enthaltenen Machtdynamiken analysieren. Dazu stütze ich mich auf Staub-Bernasconis normative Handlungstheorie (vgl. Staub-Bernasconi 2008) und die damit einhergehende Methode, zunächst den Ist-Zustand, das gesellschaftliche Problem zu beschreiben und zu analysieren, bevor ich mich der Frage nach dem Soll-Zustand zuwende.

Um ein möglichst breites Bild des gesellschaftlichen Phänomens Femizid zu erfassen, bediene ich mich dabei sozialwissenschaftlicher Methoden und stütze mich auf bereits existierende Forschungen, ohne dabei sehr in die Tiefe gehen zu können.

So werde ich einerseits diskursanalytisch arbeiten und einleitend eine Analyse der Begriffe vornehmen und dann aufzeigen, wann von wem welche Begriffe mit welchem (politischen) Ziel verwendet werden. Außerdem gehe ich auf die aktuelle Rechts- und Datenlage ein, um aufzuzeigen, wie das Phänomen gesellschaftlich und politisch verhandelt und bewertet wird. Schließlich stelle ich Grundlagen der Gewaltforschung vor und ordne das Phänomen Femizid in die patriarchale Gesellschaftsform ein, in der wir leben.

Dabei handelt es sich in diesem ersten Teil um eine rein textbasierte Arbeit, die Forschungsergebnisse aus verschiedenen Bezugsdisziplinen zusammenträgt und somit eine Querschnittsanalyse leistet, indem sie das Phänomen Femizid möglichst genau in seiner Breite analysiert. Dabei gibt der Forschungsstand zu den gesellschaftspolitischen Dimensionen von Femiziden gewissermaßen den Aufbau der Arbeit mit vor und wird in den jeweiligen Kapiteln mitdiskutiert. Auffällig ist, dass es wenige wissenschaftliche Arbeiten und Erhebungen oder Studien zum Thema Femizid gibt, mehr „graue Literatur“ und journalistische Arbeiten. Das liegt sicher auch daran, dass die Kategorie Femizid in Deutschland in offiziellen Statistiken bisher nicht erfasst und der Begriff oft eher aktivistisch verwendet wird. Ziel dieses ersten inhaltlichen Teils der Arbeit (Kapitel 2) ist zu untersuchen, inwiefern Femizide als gesellschaftliches und geschlechtsspezifisches Phänomen besonders zu benennen sind.

Im weiterführenden Teil der Arbeit (Kapitel 3) werde ich spezifischer auf die Soziale Arbeit eingehen und – sie als Handlungswissenschaft begreifend – danach fragen, welche Implikationen für die Profession und Disziplin folgen. Dazu grenze ich zunächst das zu betrachtende Feld ein, indem ich die verschiedenen Arbeitsfelder Sozialer Arbeit vorstelle, die die Prävention von Femiziden zum Ziel haben. Dabei gehe ich jeweils kurz auf ihre Entstehungsgeschichte, ihre Zielgruppen und ihre Methoden ein.

Schließlich stelle ich ein Fallbeispiel von Femizidprävention aus der Sozialen Arbeit vor, um exemplarisch die Praxis in diesem Arbeitsfeld in den Fokus zu rücken. In meiner Zeit als Praktikantin begann ich, Fragen für ein Expert\*inneninterview zu entwickeln, das ich schließlich mit einer Akteurin aus der Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking, in der ich einen Teil meines

Praxissemesters verbracht habe, geführt habe. Dieses Interview wurde als ergänzende Erhebung geführt, um Informationen aus der Praxis der Sozialen Arbeit zu gewinnen und ein Fallbeispiel der Femizidprävention vorzustellen. Außerdem hat es mir ermöglicht, die von mir bis dahin angestellten Überlegungen und gebildeten Kategorien zu überprüfen und Wissenslücken zu schließen.

In der Vorbereitung des Interviews orientierte ich mich an Bogner, Littig und Menz und ihren Ausführungen zu Interviews mit Expert\*innen. Diese erklären zusammenfassend, dass das Besondere am Expert\*innenwissen „nicht nur in dessen besonderer Reflexivität, Kohärenz oder Gewissheit“ (Bogner/Littig/Menz 2014: 13f.) besteht, sondern vor allem auch darin, dass „dieses Wissen in besonderer Weise praxiswirksam und damit orientierungs- und handlungsleitend für andere Akteure wird“ (ebd.). Das geführte Expertinneninterview habe ich als Audiodatei aufgezeichnet. Das Gespräch war teilstrukturiert durch den entwickelten Leitfaden, welchen ich situativ an den Gesprächsverlauf anpasste. Das Interview wurde im Anschluss mit Hilfe der Audiotranskriptions-Software F4X vollständig transkribiert. Das Untersuchungsziel der Arbeit erforderte keine Detailtreue der Transkription, sodass ich ein einfaches Transkriptionsregelwerk aufstellte. Zur besseren Lesbarkeit habe ich gesprochene, oft abgekürzte Sprache teilweise ergänzt und ausgeschrieben (z.B. „eine“ statt „ne“).

Das Transkript des Expertinneninterviews wertete ich anschließend in einer qualitativen Inhaltsanalyse aus. Ich ließ mich bei meiner Analyse vom Material leiten, Kategorien so zu entwickeln, wie das Interview und Literatur sie sinnvoll erscheinen lassen und glich dabei immer wieder Theorien mit dem empirischen Material ab (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014). Dabei habe ich Textsegmente codiert und den entwickelten Kategorien zugeordnet, aufgrund der Überschaubarkeit des empirischen Materials nicht computergestützt, sondern händisch.

## 2 Das Phänomen Femizid

Im nachfolgenden Kapitel beginne ich mit der Ergebnisdarstellung und nehme eine möglichst breite gesellschaftspolitische Analyse von Femiziden vor. Zunächst beginne ich die analytische Betrachtung des Phänomens Femizid mit einer Begriffsklärung und stelle historische Verläufe und verschiedene Definitionen von relevanten Akteur\*innen vor, bevor ich mich der medialen Darstellung von Femiziden im öffentlichen Diskurs, der Datenlage zu Femiziden in Deutschland und der Typisierung von Femiziden und ihrer Verortung in der Gewaltforschung zuwende.

### 2.1 Femizid – Begriffsklärung

Der Begriff *Femizid* kam in den 1970er Jahren auf und wurde von der Südafrikanisch-US-Amerikanischen Aktivistin und Soziologin Diana Russel geprägt, die ihn 1976 erstmals öffentlich verwendete (vgl. Dyroff/Pardeller/Wischnewski 2020: 4). Im Englischen ist der Begriff *femicide* als Analogie zum Begriff *homicide* (dt. Mord) zu verstehen und soll betonen, dass es sich um einen Mord an einer Frau<sup>2</sup> handelt. Vor dreißig Jahren, 1992, erschien der Sammelband von Diana Russel und Jill Radford „Femicide. The Politics of Women Killing“ als erste wissenschaftliche Bearbeitung dieses Phänomens. Die Autor\*innen definieren in dieser Schrift Femizide als „frauenfeindliche Tötungen von Frauen durch Männer, eine Form sexueller Gewalt“ (Radford 1992: 3, eigene Übersetzung), also als binär gedachtes und verstandenes Phänomen, das sich auf das Gewaltverhältnis zwischen den Geschlechtern bezieht.

Russels und Radfords Werk wurde vor allem in Lateinamerika aufgegriffen und rezipiert, wo zu dieser Zeit brutale Frauen\*morde in Ciudad Juárez in Mexiko stattfanden, bei denen meist junge, migrantische Frauen\* verschwanden und teilweise misshandelt und tot aufgefunden wurden (vgl. Schneider 2003). Gegen die Ignoranz der Medien und der Regierung formierten sich NGOs, die Aufmerksamkeit und Aufklärung forderten – die es zum Teil bis heute jedoch nicht gibt. Vor diesem Hintergrund und als Form politischer Intervention entwickelte die mexikanische

---

<sup>2</sup> Ich verwende hier die gegenderte Schreibweise, auch wenn in den 70ern allgemein ein essentialistischer Feminismus vorherrschte, der auf der Binarität der Geschlechter basierte. Dennoch existierten auch zu dieser Zeit queere Menschen, die von Gewalt und Morden betroffen waren, die ich zumindest in Form der geschriebenen Sprache sichtbar machen möchte.

Anthropologin und Politikerin Marcela Lagarde y de los Ríos den Begriff *fiminicidio* (dt.: Feminizid); die Silbe „ni“ wurde also hinzugefügt. Lagarde möchte mit diesem abgewandelten Begriff betonen, dass es nicht um jede Tötung einer Frau\* geht, wie der auch im Spanischen analoge Begriff *femicidio* zum Begriff für Mord, *homicidio* missverstanden werden kann. Der Fokus soll auf dem Mord an Frauen\* als geschlechterbasierte Gewaltform und aus geschlechtsbezogenen Motiven liegen. Außerdem betonte Lagarde zusätzlich die Rolle des Staats in diesem Phänomen, der strukturelle Bedingungen schafft, die Menschenrechtsverletzungen und Frauen\*morde begünstigen und nicht effektiv verfolgen. Später betonte Russel außerdem den Aspekt des Femizids als *hate crime* (dt. Hassverbrechen) und zog Parallelen zu Morden mit rassistischen und homofeindlichen Motiven (vgl. Russel 2011).

Das Wording rund um das Phänomen ist seit Beginn der Beschäftigung damit umstritten, viel diskutiert und dynamisch. Die aufgezeigten Unterschiede spiegeln verschiedene historische Aspekte und Fokussetzungen in der Analyse und politischen Kämpfen wider. Dennoch werden die Begriffe Femizid und Feminizid heute in theoretischen Arbeiten und aktivistischen Kreisen nicht trennscharf in ihrem ursprünglich definierten Sinn und oft synonym verwendet. Auch je nach Land und Bewegung unterscheiden sich die verwendeten Begriffe, ohne dass sich dabei zwangsläufig auf eins der dahinterstehenden theoretischen Konzepte berufen wird (Dyroff et al. 2020: 5).

Um zu zeigen, wie das Femizid-Konzept international aktuell genutzt wird, stelle ich im Folgenden Definitionen zweier ausgewählter, wirkmächtiger Akteur\*innen vor, um beispielhaft die für relevant befundenen Aspekte vorzustellen, die Morde an Frauen\* zu Femiziden machen. In der „Vienna Declaration on Femicide“ der Vereinten Nationen werden verschiedene global relevante Formen von Femiziden aufgelistet:

“[...] femicide is the killing of women and girls because of their gender, which can take the form of, inter alia: (1) the murder of women as a result of intimate partner violence; (2) the torture and misogynist slaying of women (3) killing of women and girls in the name of ‘honour’; (4) targeted killing of women and girls in the context of armed conflict; (5) dowry-related killings of women; (6) killing of women and girls because of their sexual orientation and gender identity; (7) the killing of aboriginal and indigenous women and girls because of their gender; (8) female infanticide and gender-based sex selection foeticide; (9) genital mutilation related deaths; (10) accusations of witchcraft; and (11) other femicides

connected with gangs, organized crime, drug dealers, human trafficking and the proliferation of small arms.” (United Nations 2013: 2)

Die folgende zusammenfassende Definition der WHO entspricht im Wesentlichen auch dem Aufbau und Erkenntnisinteresse meiner Arbeit:

“Femicide is generally understood to involve intentional murder of women because they are women. [...]

Femicide is usually perpetrated by men, but sometimes female family members may be involved. Femicide differs from male homicide in specific ways. For example, most cases of femicide are committed by partners or ex-partners, and involve ongoing abuse in the home, threats or intimidation, sexual violence or situations where women have less power or fewer resources than their partner.” (World Health Organization & Pan American Health Organization 2012: 1)

Von den internationalen Akteur\*innen WHO und Vereinte Nationen werden folgende Aspekte besonders hervorgehoben: bei den meisten Femiziden handelt es sich um beabsichtigte Morde, sie können aber auch unbeabsichtigte Tötungen als Folge geschlechtsspezifischer Gewalt sein. Beide betonen, dass in den meisten Fällen der Täter der männliche (Ex-)Partner ist. Außerdem merken beide Definitionen an, dass es sich nicht um private Einzelschicksale handelt, sondern diese Taten in eine größere Machtstruktur eingebettet sind.

Werden Frauen\* von Männern getötet, weil sie Frauen\* sind, dann geschieht das nicht im luftleeren Raum, sondern eingebettet in ein soziales Netzwerk, in die Gesellschaft mit ihren vorherrschenden Werten, Rollenbildern und Normen. Eine Annahme, die dieser Arbeit dabei zugrunde liegt, ist die, dass wir in einer patriarchal organisierten Gesellschaft leben. Patriarchal bezeichnet dabei den Umstand und die historische Gewordenheit, dass „das männliche Geschlecht kraft Verfügung über Ressourcen, kraft kultureller Überlieferung und persönlicher Autorität sowie auf Grund eines Gewaltmonopols eine Überlegenheit gegenüber dem weiblichen Geschlecht errungen [hat]“ (Knapp/Metz-Göckel 2012: 558).

Gerade deswegen ist die Benennung dieses Phänomens als „Femizid“ so essenziell. Sie soll sichtbar machen, dass es verschiedene Formen von Gewalttaten gibt, verschiedene Tatmotive, verschiedene Sozialisationshintergründe, die sich stark an Vorstellungen von Geschlechtern und Rollenbildern orientieren. Mit dem Begriff des Femizids soll klar die Komponente der Macht mit angesprochen werden. Werden Männer gegenüber Frauen\* zu Tätern, dann geschieht das aus der gesellschaftlich, historisch so gewachsenen machtvolleren Position heraus. In dieser Form töten

Männer meist, um Macht zu behalten, um die Frau\* zu behalten, „lieber tot als weg“ – auch wenn es absurd klingt und ist (vgl. Femizide in Deutschland. Getötet, weil sie Frauen sind, 2021). Vielen Tätern geht es dabei nicht nur darum, eine Frau\* umzubringen, sondern darum, sie zu dominieren, zu kontrollieren und wenn das nicht gelingt, sie zu vernichten. Das Phänomen, dass dabei mehr Gewalt als „nötig“ angewendet wird, um jemanden zu töten, wird in der Kriminalistik als *overkilling* bezeichnet. Dies tritt bei manchen Femiziden, insbesondere im Rahmen von Partnerschaftsgewalt auf und deutet auf besondere Wut und Aggression des Täters hin (vgl. Hoffmann/Musolff 2000).

Für die Beantwortung meiner Fragestellung werde ich in der vorliegenden Arbeit in Anlehnung an Radford (1992) und die vorgestellte Definition der WHO von Femiziden sprechen, wenn ich Situationen beschreibe, in denen Frauen\* aufgrund frauenfeindlicher Haltungen oder sozialer Praxen sterben. Das meint insbesondere den intentionalen Mord an Frauen\* durch Männer aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit als extremste Form ihrer generellen geschlechtsspezifischen Abwertung und einer Vielzahl von Gewaltformen. Ich habe mich dazu entschieden, den in Deutschland häufiger verwendeten Begriff Femizid zu verwenden, ohne damit die staatlich-strukturelle Seite des Phänomens zu verneinen oder für irrelevant zu befinden, die der Begriff Feminizid betonen soll.

## 2.2 Femizide im öffentlichen Diskurs

Vor der weiteren Analyse des Phänomens Femizids werde ich einen ersten Blick auf die mediale Darstellung von Femiziden werfen, da dieser Diskurs das Allgemeinwissen und die öffentliche Wahrnehmung maßgeblich mitbestimmt. Der mediale Diskurs schafft Wissen und somit Voraussetzungen, unter denen auch nicht zuletzt realpolitische Entscheidungen getroffen werden. Dabei ist mein Anspruch nicht, eine vollständige Diskursanalyse vorzunehmen, sondern lediglich exemplarische Diskursauschnitte herauszugreifen und mich auf analytische Arbeiten Anderer zu stützen, um die Breite des Phänomens darstellen zu können.

„Diskurse“ meinen dabei Wissensgebiete, die im Vergleich zur formellen Wissenschaft enger mit der gesellschaftlichen Praxis verbunden sind: „Es sind demnach

geregelte, ansatzweise institutionalisierte Redeweisen als Räume möglicher Aussagen, insofern sie an Handlungen gekoppelt sind und dadurch Machtwirkungen ausüben“ (Link 2005: 18). Ich beschränke mich mit meinen Beispielen auf Darstellungen in der Presse, eine Studie des BKAs und ein Gerichtsurteil. Lohnenswert wäre auch eine Betrachtung von Unterhaltungsmedien wie Filme und Romane, diese und weitere Medien kann ich aufgrund des begrenzten Umfangs der Arbeit jedoch nicht aufnehmen.

Wird medial von einem Femizid berichtet, vor allem wenn ein (Ex-)Partner der Täter ist, so ist in den meisten Fällen von „Familiendramatik“, „Eifersuchtsdrama“ oder „Beziehungstat“ die Rede. So titelte z.B. die Zeitung BILD: „Beziehungsdrama in Köln. Mann tötet seine Frau und dann sich selbst“ (o.V. 2023). Mit Begriffen wie diesen wird die vorliegende Tat nicht klar benannt. Außerdem erwecken sie den Eindruck von außergewöhnlichen Einzelfällen und unerklärlichen Schicksalsschlägen. Tragische, erschütternde Fälle, die schicksalhaft über einzelne Personen und Familien hereinbrechen, für die es aber keine rationale oder gar systematische und strukturelle Erklärung gibt. Das Phänomen des Femizids wird so entpolitisiert und singularisiert (vgl. Dyroff et al. 2020: 30). Die Verwendung dieser Begriffe ist also durchaus zu problematisieren, da sie den vorliegenden Mord verschleiern, unsichtbar machen und ihn zur tragischen Ausnahme und zum Einzelfall stilisieren.

Dieses Framing bringt durch seine rhetorische Ausdrucksweisen Implikationen mit sich, die wertende und ideologische Verknüpfungen in unserem Denken aktivieren (vgl. Wehling 2016). Durch die beschriebenen Benennungen verbinden die Lesenden den Mord mit Familie, mit Beziehung, Liebe; also mit positiv konnotierten Konzepten. „Eifersucht“ – wenn auch nicht direkt positiv besetzt – ist durchaus etwas, das Verständnis und Empathie hervorruft, „Leidenschaft“ romantisiert die Tat. Die Verwendung des Begriffs „Mord“ hingegen löst völlig andere Emotionen und Bewertungen in Lesenden aus.

Auch der der Tat inhärente, patriarchale Besitzanspruch wird oft unkritisch übernommen und reproduziert, wenn davon gesprochen oder geschrieben wird, dass beispielsweise jemand „seine“ (Ex-)Partner\*in getötet hat wie in der zitierten BILD-Schlagzeile. Auch wenn der Hintergrund der Tat als Eifersucht oder Leidenschaft betitelt wird, statt zu benennen, dass das Motiv Misogynie ist, wenn der Täter davon

ausgeht, dass er einen Besitzanspruch auf die Frau\* hat, reproduziert diesen zugrundeliegenden Besitzanspruch. In diesem Sinne urteilte auch der Bundesgerichtshof (BGH) 2019, als er sich in einem Urteil dafür aussprach, dass die Trennung des Tatopfers als Umstand, der gegen die Niedrigkeit der Beweggründe des Täters spricht, gedeutet wird (vgl. BGH 2019). Das bedeutet, dass sich die vorangegangene Trennung oder Trennungsabsicht der gewaltbetroffenen Person bei einem Femizid für den Täter als strafmildernd auswirken kann. An dieser Stelle wird wiederum deutlich, dass in der patriarchal organisierten Gesellschaft und ihren Institutionen Verständnis für Gewalt durch Männer oft vor dem Schutzinteresse von Frauen\* kommt – und wie wichtig daher die präzise Benennung von Tat und Tatmotiven in der Berichterstattung ist.

Ein weiterer wichtiger Aspekt bei der Betrachtung der medialen Darstellung von Femiziden ist, dass häufig eine Rassifizierung und Kulturalisierung von Femiziden stattfindet, meist einhergehend mit der Verwendung des Begriffs „Ehrenmord“ (vgl. Prasad 2011: 19ff.). Dieser Begriff wird mit der Tötung einer Frau\* aus kulturell-religiösen Gründen assoziiert – nur hier wird der Mord auch im Wort selbst sichtbar gemacht. Gemeint sind jedoch explizit nicht solche Motive, die sich in der *weißen* deutschen Mehrheitsgesellschaft verorten lassen, sondern vor allem Familien- und Rollenbilder, die meist pauschal der islamischen Religion oder „Kultur“ zugeschrieben werden. Die Nationalität des Täters wird in der Berichterstattung explizit genannt, zum Beispiel wie folgt: „Kinder mussten mit ansehen, wie er seine Ehefrau ersticht – Wegen Mordes angeklagter Iraker heult vor Gericht“ (o.V. 2021). Der Mord wird in diesem Beispiel klar benannt. Die Benennung der Nationalität als einziges Merkmal der Person dient dazu, die Tat zu externalisieren und einer anderen, vermeintlich fremden Kultur und Religion zuzuschreiben. Diese Darstellung bedient Stereotype, die das Bild des aggressiven muslimischen Mannes entwerfen, es handelt sich bei dieser Form des Berichtens um antiislamischen Rassismus.

Dieses Verständnis von Femiziden ist dabei nicht einzig in den Medien vorherrschend, sondern wird beispielsweise auch durch das BKA bedient. In dem von ihm veröffentlichten Bericht „Ehrenmorde in Deutschland 1996 – 2005“ werden „Ehrenmorde“ schon qua Definition kulturalisiert und externalisiert:

„Ehrenmorde sind vorsätzlich begangene versuchte oder vollendete Tötungsdelikte, die im Kontext patriarchalisch geprägter Familienverbände oder

Gesellschaften vorrangig von Männern an Frauen verübt werden, um die aus Tätersicht verletzte Ehre der Familie oder des Mannes wiederherzustellen. Die Verletzung der Ehre erfolgt durch einen wahrgenommenen Verstoß einer Frau gegen auf die weibliche Sexualität bezogene Verhaltensnormen.“ (Oberwittler/Kasselt 2011: 23)

Durch die Definition über den Begriff der Ehre und die „patriarchalisch geprägten Familienverbände oder Gesellschaften“ wird sichergestellt, dass die Bezeichnung des Ehrenmords nicht auf deutsche Täter passt, da diese Begriffe ausschließlich anderen, meist muslimisch geprägten Kulturen zugeschrieben werden. So schlussfolgert die Studie weiter und vermeintlich folgerichtig:

„Die Täter können beinahe ausnahmslos einer schlecht integrierten ethnischen Unterschicht zugeordnet werden. Die Auswertung des Bildungs- und Berufsstatus ergibt das eindeutige Bild einer homogenen Gruppe von bildungsfernen und niedrig qualifizierten Migrantinnen, die un- oder angelernte manuelle Tätigkeiten ausüben oder arbeitslos sind. Diese Ergebnisse können so zusammengefasst werden, dass die Ehrenmorde sozial in der marginalisierten ethnischen Unterschicht zu verorten sind, die am wenigsten gut in die deutsche Gesellschaft integriert ist. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass dieses Phänomen in den sozial und wirtschaftlich stabilisierten und besser integrierten Einwanderermilieus praktisch nicht vorkommt. Auch wenn Ehrenmorde also kulturelle Wurzeln haben, darf nicht übersehen werden, dass – wie bei fast allen Gewaltphänomenen – soziale Benachteiligungen und mangelnde Bildung eine bedeutende Ursache sind.“ (Oberwittler/Kasselt 2011: 169)

Hierbei wird ein einziges Phänomen verschieden geframet: Vermeintlich „deutsche Femizide“ sind Beziehungstaten, „ausländisch“ gelesene Femizide „Ehrenmorde“. Die dazugehörigen Assoziationen stehen sich meist diametral gegenüber. In einem Fall wird Verständnis und Empathie aufgebracht, im anderen wird Fremdartigkeit betont und ihr mit Verachtung begegnet.

Effekt dieser Art der Darstellung ist, dass die Täterschaft bei Frauen\*morden externalisiert wird. Diese Darstellung suggeriert und wird auch asylpolitisch so genutzt, dass Frauen\*mörder von außen kommen und mit „fremder“ Kultur und Religion importiert werden. Gewaltanwendende Männer tauchen als Schicksalsschlag und unerklärbarer Einzelfall aus dem Nichts auf und haben per se nichts mit der deutschen Gesellschaft zu tun. Dieser (meist antimuslimische) Rassismus dient nicht zuletzt dazu, „das Böse“ bei den Anderen zu verorten, die Täterschaft in der „eigenen“ Gesellschaft zu verleugnen und sich selbst als Gruppe davon abzugrenzen.

Dieser Prozess wird als *Othering* bezeichnet (vgl. Said 1978; Spivak 1985). Der dabei erzielte Effekt ist vor allem die Konstruktion eines Eigenen, in starker Abgrenzung vom vermeintlichen Fremden, Gefährlichen, Wilden. Es gilt, sich selbst als

Gruppe zu konstituieren, mit positiv assoziierten Eigenschaften zu versehen und nach außen möglichst klar abzugrenzen. Die eigene Gruppe wird definiert und aufgewertet, indem die Gruppe der anderen definiert und abgewertet wird. Es handelt sich bei diesem Narrativ in Bezug auf Femizide jedoch um einen gefährlichen Trugschluss, der die Realität nicht adäquat wiedergibt und somit letztlich auch eine korrekte Analyse der Ursachen verhindert. Inzwischen haben daher verschiedene Institutionen Empfehlungen für Medienschaffende herausgegeben, die Möglichkeiten aufzeigen, über Femizide angemessen zu berichten. Eine Zusammenfassung und weiterführende Informationen finden sich beispielsweise in der von der Rosa-Luxemburg-Stiftung herausgegebenen Publikation „#keinmehr – Femizide in Deutschland“ (vgl. Dyroff et al. 2020: 33ff).

In vielen Publikationen des öffentlichen Diskurses wird also das Bild von schicksalhaften Einzelfällen gezeichnet, wenn Frauen\* aufgrund geschlechtsbezogener Motive umgebracht werden. Noch ist es die Ausnahme, dass medial von Femiziden gesprochen wird und die geschlechtsbezogene Gewalt erwähnt wird. Öfter spielt die Nationalität des Täters eine Rolle und entscheidet darüber, ob es sich um eine Familientragödie oder einen Ehrenmord handelt. Im weiteren Verlauf der Arbeit werde ich darlegen, warum diese Analysekategorien unzutreffend sind und inwiefern die Betrachtung der geschlechtsbezogenen Gewalt und die Verwendung des Begriffs Femizid einen angemesseneren Umgang mit dem vorliegenden Phänomen darstellen.

## 2.3 Die Datenlage zu Femiziden

Im folgenden Unterkapitel werde ich vorhandene Daten und Statistiken betrachten und darlegen, was sie über häufige Ursachen, Hintergründe, Beziehungsgeflechte und Motive aussagen, wenn es in Deutschland zu Femiziden kommt. Ziel ist, ein möglichst vollständiges Bild der Realität von geschlechtsspezifischer Gewalt und Morden zu zeichnen.

Offizielle Zahlen zur Prävalenz von Femiziden in Deutschland liefern Kriminalstatistiken der Polizei. Dabei ist Femizid keine eigene Kategorie der Kriminalstatistiken, weswegen Zahlen nur näherungsweise genannt werden können. Laut BKA wurden

2021 121 Frauen\* von ihrem (Ex-)Partner getötet, was einen Anhaltspunkt für die Prävalenz von Femiziden in Deutschland bietet. Seit 2011 wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Bundeskriminalamts die Beziehung zwischen Täter\*in und Opfer miterfasst und aufgeführt. Diese Neuerung geschah auf Druck von Frauen\*häusern, Beratungsstellen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren, die die Erhebung aussagekräftiger Daten zu geschlechtsspezifischen Tötungen forderten, nachdem jahrelange Erfahrungen zeigten, dass Frauen\* in hohem Maße in (Ex-)Partnerschaften getötet wurden und werden (vgl. Dyroff et al. 2020: 17). Seit 2015 gibt es daher auch eine jährliche kriminalstatistische Auswertung von Partnerschaftsgewalt durch das BKA.

In den Statistiken nicht erfasst werden jedoch Menschen, die aus der binären männlich/weiblich Kategorie fallen. So werden zum Beispiel trans Frauen\* vor der Umschreibung der Personalien als „männliche Opfer“ erfasst, ohne dass das möglicherweise vorliegende transfeindliche Tatmotiv mit aufgenommen wird. Unklar ist außerdem, inwiefern sogenannte „erweiterte Suizide“ aufgenommen werden (vgl. Dyroff et al. 2020: 17). Mit diesem durchaus zu problematisierenden Begriff wird bezeichnet, wenn der Täter nach dem Mord an nahestehende Personen, meist Kindern und (Ex-)Partner\*in Suizid begeht – medial eine häufig als „Familiendrama“ betitelte Tat, die jedoch als Mord klar benannt werden sollte. Außerdem unbeachtet in der Statistik bleiben Femizide außerhalb von Beziehungen, zum Beispiel an Sexarbeiter\*innen. Nach Nationalität/Herkunft bei den Tätern wird jedoch unterschieden, was die oben bereits beleuchtete Schwerpunktsetzung des BKA widerspiegelt.

Wie viele Tötungen von Frauen\* Femizide sind, lässt sich demnach aus diesen Daten nicht erschließen, da die Motive und genaueren Umstände unklar bleiben. Auch lässt sich umgekehrt nicht automatisch jede Tötung einer Frau\* durch den (Ex-)Partner als Femizid bezeichnen. Die hier erfassten Daten bieten also einen Anhaltspunkt für die Erhebung zu Femiziden. Der Forderung nach aussagekräftigen Statistiken als Grundlage für eine Bewertung von Risikosituationen und -gruppen und damit effizienter Prävention entsprechen sie jedoch nicht:

„Das Ausmaß von Partnergewalt kann nur näherungsweise über Dunkelfeldstudien (auch Gewaltprävalenzstudien genannt) erfasst werden; aufgrund von Tabuisierungen wird es weit überwiegend nicht institutionell, zum Beispiel bei Polizei und Unterstützungssystemen, sichtbar.“ (Schröttle 2017: 1)

Ob es im Vorfeld eines Tötungsdelikts Ermittlungsverfahren wegen häuslicher Gewalt gab, erhebt nur Sachsen-Anhalt (vgl. Backes/Bettoni 2021: 32), obwohl verschiedene Studien nahelegen, dass stattfindende häusliche Gewalt in einer Beziehung der größte Risikofaktor für Frauen\* ist, Opfer von Femiziden zu werden (vgl. Campbell et al. 2003; Spencer 2018). Alle anderen Bundesländer erheben diese Daten nicht oder geben mit Verweis auf personenbezogene Daten keine Auskunft (vgl. Backes/Bettoni 2021: 32).

Aus diesem Grund werden von verschiedenen Stellen alternative Datenbanken entwickelt, die Aufschluss über Motive und Hintergründe von Femiziden geben sollen. So gründete beispielsweise die Sozialwissenschaftlerin Monika Schröttle mit internationalen Kolleg\*innen die europäisch-israelische Femizid-Datenbank *European Observatory on Femicide*, die Pressemitteilungen, Polizeimeldungen und Informationen des BKA und aus Gerichtsverfahren zusammenführt und im Hinblick auf verbesserte Prävention auswertet. Für die Jahre 2019 und 2020 betrachtet Schröttle mit Kolleg\*innen für eine Studie zu Femiziden 360 Fälle, das würde für eine durchschnittliche Anzahl von 180 Femiziden pro Jahr sprechen – deutlich mehr als die rund 120 erhobenen jährlichen Fälle des BKA.

Ergebnisse dieses Projekts sind außerdem, dass in Deutschland fast zwei Drittel der Tötungen von Frauen\* Femizide innerhalb einer (Ex-)Partnerschaft oder im Kontext von sexualisierter Gewalt oder Prostitution sind, also eindeutig in patriarchale Kontexte von Macht und Kontrolle über Frauen\* eingebettet sind. Außerdem konnte herausgefunden werden, dass Frauen\* aller Altersklassen durch Femizide getötet wurden. Weiterhin konnte die „Ehrenmord“-Statistik des BKA nicht bestätigt werden: „No indication for a greater risk for ethnic minority women was found“ (Schröttle/Arnis/Paust/Pölzer 2021: 32). Außerdem stellen sie gegensätzlich zur „Ehrenmord-Studie“ fest:

„ [...] no indication was found that unemployed men or those with a low occupational status or men with a migration background are more present in the sample than in the average population. For 22% of the perpetrators, an ethnic minority background was identified; this is not higher than the average rate in the population. The list of occupations of the perpetrators shows a high number of men working in skilled jobs and also in management positions.“ (Ebd.: 34)

Bestätigt werden konnte, dass die Täter von Femizid-Fällen zu 99% männlich sind (vgl. ebd.: 33). Diese Ergebnisse sprechen für die Benennung des Phänomens als

Femizid. Hierbei liegt die Betonung auf der Dimension und der Analysekategorie des Geschlechts, nicht auf der der Herkunft, Religion oder Kultur und rassistischen Zuschreibungen.

## 2.4 Femizide im Kontext der Gewaltforschung

Es gibt verschiedene typische Verlaufsformen von Femiziden mit ähnlichen Motiven, die meist mit einem dem Täter inhärenten Besitzanspruch einhergehen. Beispielsweise im Fall der unerwiderten Liebe einer Sexarbeiterin, bei der der Täter ihr nachstellt, sie stalkt und schließlich gewalttätig wird bis hin zur Tötung. Diese Verlaufsformen sind gesellschaftlich relevant, aber schlechter erforscht und kommen statistisch betrachtet in Deutschland deutlich weniger häufig vor als Tötungen in engen sozialen Beziehungen (vgl. ebd.). Ihr Zuhause bleibt für Frauen\* der gefährlichste Ort (vgl. Mlambo-Ngcuka 2019). 2019 und 2020 wurden in Deutschland Femizide in 63% der Fälle vom Partner oder Ex-Partner der Frauen\* begangen, in 14% von einem Familienmitglied (vgl. Schröttle et al. 2021: 29f). Daher und aufgrund der Begrenztheit dieser Arbeit konzentriere ich mich im weiteren Verlauf auf die Analyse von Femiziden im Rahmen einer (Ex-)Partnerschaft.

Für den häufigsten Verlauf eines Femizids als Tat durch den (Ex-)Partner – im Englischen als *Intimate Partner Femicide* (IPF) bezeichnet – lassen sich prototypische Verläufe rekonstruieren, wie sie die Kriminologin Jane Monckton-Smith auf Grundlage britischer Daten entworfen hat. Sie hat untersucht, inwiefern das Narrativ *crime of passion* – Femizid verstanden als spontane Reaktion auf eine Provokation – empirisch betrachtet Bestand hat. Sie arbeitete dabei heraus, dass es sich in den meisten Fällen eben nicht um eine spontane Übersprunghandlung handelt, sondern der Femizid meist verknüpft war mit vorhergehender häuslicher Gewalt, Stalking und einer vorbereiteten Tötungsabsicht.

Monckton-Smith stellt in ihrer Studie folglich ein acht-Phasen-Modell vor, das den typischen Verlauf einer Beziehung, die im Femizid durch den (Ex-)Partner endet, beschreibt. Es beginnt mit der Vorgeschichte des Täters, der möglicherweise bereits durch Stalking oder (häusliche) Gewalt auffällig geworden ist und Kontrollverhalten zeigt. Das zweite Stadium ist die frühe Beziehungsphase, die schnell sehr

verbindlich und bindend ist. Dies geht einher mit der sozialen Isolation der Frau\*, da die Partnerschaft einnehmender wird und andere soziale Beziehungen an Wichtigkeit verlieren. Im weiteren Verlauf entwickelt sich das dritte Stadium der Kontrolle, in der die Beziehung fest etabliert ist. Kontrolle, Gewalt, sexuelle Aggression, Besitzanspruch und Eifersucht haben sich verfestigt. Auch das explizite Androhen der Tötung ist in diesem Stadium bereits typisch.

Das vierte Stadium ist eine Zäsur: der Kontrollverlust als Mord-Trigger. Angst vor Trennung, tatsächliche Trennung, finanzielle oder gesundheitliche Probleme oder eine Situation, die Rachegefühle entfacht, können mögliche Auslöser sein, ebenso wie Arbeitslosigkeit, Renteneintritt oder unterstellte Untreue. Stadium fünf ist die Eskalation: Das problematische Verhalten des Täters häuft sich, wird schwerwiegender, er versucht, die Kontrolle wiederherzustellen. Bitten und Weinen sind ebenso Strategien wie Gewalt(-androhungen), Stalking, Tötungs- und Suiziddrohungen. Im nächsten, sechsten Schritt kommt es zum Sinneswandel, der Täter empfindet einen endgültigen Kontrollverlust, z.B. durch einen Statusverlust und/oder neue Beziehung des Opfers, er entwickelt Mordgedanken. Anschließend plant er den Mord, sucht nach Waffen, stalkt weiter und versucht, das Opfer zu isolieren. Schließlich im achten Stadium führt er den Mord durch. Typisch ist hierbei die versuchte Inszenierung der Tat als Unfall, Notwehr oder Suizid und das *Victim-Blaming* durch den Täter – also der Versuch, die Schuld für das Geschehene dem Opfer zuzuschreiben (vgl. Monckton-Smith 2020: 23).

Dieser Verlauf ist stereotyp und nicht zwangsläufig chronologisch stringent. Monckton-Smith schlussfolgert:

“The [...] positive message might be that the coercive control discourse suggests these homicides are predictable, and therefore there may be opportunities for prevention. In the eight-stage progression travel through all eight stages is not inevitable.” (Monckton-Smith 2020: 23)

Femizide sind also Taten, die nicht wie medial oft vermittelt wird, spontan und „aus Leidenschaft“ begangen werden, sondern vielmehr sind sie meist in langjährige, gewaltvolle Beziehungen eingebettet, in der der Mann dominiert und kontrolliert. So stellt auch Monika Schröttle fest, deren Forschungsschwerpunkt u.a. interdisziplinäre Gender- und Gewaltforschung ist: Zum Femizid kommt es meist, wenn die Frau\* sich vom Partner trennt oder eine Trennungsabsicht kundtut, was einem Kontrollverlust des Mannes gleichkommt (vgl. Femizide in Deutschland. Getötet, weil

sie Frauen sind 2021). Daher werde ich im Folgenden explizit auf Grundlagen der Gewaltforschung und im weiteren Verlauf auf den geschlechtsbasierten Teil der Gewalt eingehen, die den Mord an einer Frau\* zum Femizid macht.

Michael P. Johnson hat Schweregrade von häuslicher Gewalt definiert, die sich insbesondere mit Blick auf Femizide in Form von IPF als hilfreich erweisen: Er unterscheidet zwischen *Intimate Terrorism*, *Situational Couple Violence*, *Violent Resistance* und *Mutual Violent Control* (vgl. Johnson 2006; 2008). Johnson begegnet hiermit auch der These der Gendersymmetrie bei Gewalt in Paarbeziehungen (vgl. auch Schröttle 2010): Bei der *Situational Couple Violence* sind Frauen\* als Täterinnen statistisch stärker vertreten als bei den gravierenderen Gewaltformen des *Intimate Terrorism* und der *Coercive Control* (dt.: zwanghafte Kontrolle), die sich durch Dominanz, Unterdrückung und Kontrolle auszeichnen (vgl. Stark 2007) und die im extremsten Fall mit der Tötung der gewaltbetroffenen Person endet. Auch das alltägliche Kontroll- und Dominanzverhalten des *Intimate Terrorism* z.B. durch Einschüchtern, Demütigen, Isolieren und Bedrohen kann Gewaltbetroffenen langfristige und traumatisierende Schäden zufügen und im Extremfall mit der Tötung enden (vgl. O'Leary/Maiuro 2001). Evan Stark (2007), der den Begriff *Coercive Control* geprägt hat, betont auch die politische Dimension dieses Gewaltmusters, da es die Durchsetzung patriarchaler Unterdrückung innerhalb von Paarbeziehung manifestiert.

All diese Gewaltformen werden im Deutschen unter den Begriffen „Partnerschaftsgewalt“ oder häufiger „häusliche Gewalt“ subsummiert. Typischerweise verläuft die Gewalt in Paarbeziehungen zyklisch bzw. spiralförmig: Nach Gewaltausbrüchen folgt eine *Honeymoon* Phase, in der die gewaltausübende Person sich reuig zeigt und Besserung gelobt (vgl. Walker 1979). Dann beginnt der Spannungsaufbau bis zum erneuten Gewaltausbruch. Von Gewaltspirale wird gesprochen, um zu verdeutlichen, dass die Abstände zwischen den Phasen sich bei der Partnerschaftsgewalt typischerweise verkürzen und die Gewalt selbst immer gravierender wird.

Um diese Abwärtsspirale durchbrechen zu können, ist es insbesondere für Fachkräfte der Sozialen Arbeit essenziell, Gewaltmuster zu kennen und voneinander unterscheiden zu können (vgl. Meshkova 2020). Dass Partnerschaftsgewalt deutlich häufiger vorkommt, als den meisten bewusst ist, zeigt eine aktuelle, in Sachsen

durchgeführten Dunkelfeldstudie: Mehr als die Hälfte der Befragten mit Beziehungserfahrung gab an, im Laufe ihres Lebens mindestens einmal psychische, körperliche oder sexualisierte Gewalt in einer festen Beziehung erfahren zu haben (vgl. Baer/Kruber/Weller/Seedorf/Bathke/Voß 2023: 62).

Wie im bisherigen Verlauf der Arbeit hergeleitet wurde, handelt es sich bei Femiziden um eine geschlechterbezogene Form von Gewalt, die im Kontext der patriarchalen Machtstruktur der Gesellschaft betrachtet werden muss. Neben der höheren statistischen Prävalenz von Gewalt von Männern gegen Frauen\* gilt es daher außerdem die strukturelle Dimension von Gewalt zu betrachten: „Gewaltausübung gegen Frauen im ‚sozialen Nahraum‘ [...] bzw. Gewalt gegen mit dem Täter ‚bekannte‘ Frauen [...] ist geschichtlich betrachtet ein ‚normales‘ Element der bürgerlichen Ehe mit allerdings weit zurückreichenden historischen Wurzeln“ (Müller/Schröttle 2012: 669).

Müller und Schröttle weisen außerdem auf Forschungsergebnisse hin, die eine Unterscheidung zwischen Gewalt als spontanem Konfliktverhalten und systematischem Gewalt- und Kontrollverhalten vorschlagen (vgl. Gloor/Meier 2012, zit. nach Müller/Schröttle 2012: 673). Erstere findet nicht fortgehend statt und versetzt die gewaltbetroffene Person nicht in eine unterlegene Position. Dies unterscheidet diesen Gewalttyp vom zweiten, in welchem ein Paarteil wiederholt Gewalt androht und/oder ausübt und in Verbindung mit Einschüchterung und repressivem Verhalten den anderen fortwährend in eine unterlegene Position versetzt. Diese Form der Gewalt zielt auf totale Kontrolle und Macht über das Gegenüber. Die Autorinnen schlussfolgern: „Dieser Gewalttyp [...] grenzt Gewalt gegen Frauen von der gegen Männer ab und markiert damit eine heute noch aktuelle Differenz“ (Müller/Schröttle: 673). In diesem Sinne sind Femizide als extremste Form patriarchaler Gewalt zu verstehen, da sie auf totale Kontrolle der gewaltbetroffener Frauen\* zielt und ihnen ihre Existenz als solche gewaltvoll nimmt.

## 2.5 Zwischenfazit

Im ersten Teil der Arbeit konnte ich eine theoretische Verortung des gesellschaftlichen Phänomens „Femizid“ herausarbeiten. Bereits die Begriffsklärung zeigt dabei, dass es den Personen, die den Begriff Femizid vor Jahrzehnten etabliert und geprägt haben, um die Hervorhebung des Machtaspekts im Geschlechterverhältnis ging. Durch die Betrachtung der medialen Darstellung und der unzureichenden Datenlage von Morden an Frauen\* in Deutschland aktuell wurde umso deutlicher, dass die Nutzung des Begriffs Femizid notwendig ist, wenn die Bedeutsamkeit dieses Phänomens politisch anerkannt werden soll.

Auch um sich von rassistischen Begründungsmustern abzugrenzen, bietet sich die Analysekategorie „Femizide“ an, da sie auf den geschlechtsspezifischen Machtaspekt der Taten verweist, statt auf ethnische oder religiöse Begründungsmuster zu zielen.

Betrachtet man schließlich die Ergebnisse der Gewaltforschung und typische Verläufe von Femiziden und ordnet sie in den gesellschaftlichen Kontext von patriarchalen Machtdynamiken ein, so gelangt man zu dem Schluss, dass Femizide die „Spitze des Eisbergs“ bilden. Sie sind die extremste Form von patriarchaler Gewalt, Misogynie und/oder Queerfeindlichkeit. Bei geschlechtsspezifischer Gewalt geht es letztlich immer um Macht und Kontrolle von Männern. Meist ist der vermeintliche Verlust dieser Kontrolle dann Auslöser für Gewalt, die im schlimmsten Fall tödlich verläuft.

Diese Ergebnisse bedeuten auch, dass wir gesellschaftlich und insbesondere in der Sozialen Arbeit ein besonderes Augenmerk auf Femizide, die ihnen zugrunde liegenden patriarchalen Strukturen und den ihnen vorhergehenden und verwandten Gewaltformen legen sollten. Dieses Bewusstsein beginnt mit der präzisen Benennung des Phänomens als Femizide.

### **3 Femizidprävention als Thema der Sozialen Arbeit**

Im folgenden Teil der Arbeit werde ich aufbauend auf den Ausführungen im vorhergehenden Kapitel mögliche Präventionsmaßnahmen gegen Femizide in der Sozialen Arbeit darstellen. Dabei werde ich Präventions- und Interventionsformen gegen Femizide in die verschiedenen bestehenden Arbeitsfelder mit verschiedenen Zielgruppen und Methoden einordnen und erläutern.

Die in Kapitel 2 dargestellte theoretische Betrachtung des gesellschaftlichen Phänomens Femizid zeigt, dass Voraussetzung für Femizidprävention ist, dass die Risikosituation als solche erkannt und benannt wird. In der Sozialen Arbeit gilt es aufbauend auf der Analyse von Femiziden daher, in der Praxis einen spezifischen Gewaltschutz zu etablieren und verschiedene Zielgruppen zu adressieren. Wirksame Präventions- und Interventionsmaßnahmen richten sich dabei nicht zwingend und ausschließlich speziell gegen Femizide, sondern meist allgemein gegen geschlechtsspezifische, insbesondere gegen häusliche bzw. Partnerschaftsgewalt, da insbesondere Femiziden in intimen (Paar-)Beziehungen oft andere Formen der Gewalt vorausgehen. Daher kommen insbesondere den Beratungs- und Interventionsstellen sowie Frauen\*- und Schutzhäusern in der Sozialen Arbeit die Aufgabe des Gewaltschutzes und damit verbunden auch der Prävention von Femiziden zu, vor allem indem Gewaltbetroffene individuelle Hilfeangebote, Schutz und Unterstützung erhalten.

Gleichzeitig muss an dieser Stelle auch betont werden, dass rund 40% der Femizide keine polizeilich registrierten Gewalthandlungen vorausgehen und der Femizid die erste bekanntwerdende Gewalthandlung darstellt (vgl. Greuel 2009). Dabei bleibt offen, inwiefern auch hier im Dunkelfeld im Voraus Gewalt stattgefunden hat, die den Behörden nicht bekannt geworden ist. Insofern gilt es aber auch die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit zu betrachten, die sich nicht explizit gegen Femizide richten, aber mit ihrer Arbeit einen Teil zur Gewalt- und Femizidprävention beitragen können. Außerdem besteht im Gewaltschutz insbesondere, um Femizide zu verhindern, auch eine besondere Notwendigkeit der Vernetzung mit anderen Organisationen und (staatlichen) Institutionen zum Informationsaustausch und zur Interventionskoordination. Die Einschätzung der Gefährdungslage und entsprechende

Reaktionen und Interventionen geschehen idealerweise in interdisziplinär abgestimmter Zusammenarbeit aller beteiligten Akteur\*innen.

Im Folgenden werde ich in der gebotenen Kürze beispielhaft die bestehenden Präventions- und Interventionsangebote der Sozialen Arbeit vorstellen und jeweils darlegen, was diese Angebote zum Ziel haben sowie was sie leisten können, um Gewaltschutz zu gewährleisten. Zunächst wird Öffentlichkeitsarbeit als eine Methode der Sozialen Arbeit dargestellt, welche das Ziel hat, Femizide gesamtgesellschaftlich zu thematisieren und für das Phänomen zu sensibilisieren. Danach fokussiere ich auf die Gewaltschutzangebote, die sich auf spezifische Risikosituationen beziehen. Diese können zudem in Angebote für Betroffene und Angebote für Täter unterschieden werden. Meine Trennung der Unterkapitel ist dabei theoretischer Natur, denn Organisationen bieten in der Praxis meist verschiedene Angebote parallel an. Ich erhebe mit meiner Auflistung keinen Anspruch auf Vollständigkeit und nenne lediglich die relevantesten Beispiele. Anschließend werde ich anhand eines Expertinnen-Interviews das Fallbeispiel einer Leipziger Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking vorstellen, die unter anderem Femizidprävention betreibt. Schließlich werde ich auf Grundlage meinen Ausführungen einen Ausblick darauf geben, an welchen Stellen es gegenwärtig Raum für Verbesserungen im Gewaltschutz und zur Femizidprävention gäbe.

### 3.1 Öffentlichkeitswirksame Arbeit

Wenn Femizide als gesellschaftliches Phänomen des Patriarchats begriffen werden, können sich präventive Maßnahmen an die Gesellschaft als Ganzes richten, statt sich auf die hilfesuchenden Individuen beziehungsweise von Gewalt betroffenen Adressat\*innen zu beschränken. Das kann beispielsweise mit Methoden der Öffentlichkeitsarbeit wie öffentlichkeitswirksamen Kampagnen geschehen, die das Ziel haben, über verschiedene Gewaltformen aufzuklären. Ein Beispiel, das spezifisch Femizide zum Thema macht, ist die deutschlandweite Plakataktion anlässlich des Internationalen Tags zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen\* am 25. November 2022 des *Femicide Observation Center Germany* (2022). Sie soll die Prävalenz von Femiziden verdeutlichen und zeigt einen typischen Femizid-Verlauf auf,

der im Gegensatz zum medialen Narrativ des plötzlichen Schicksalsschlags steht: „Erwürgt nach 27 Jahren Ehe“ ist auf einer Frau\* in einem Leichensack zu lesen. Der erste Augenmerk der Betrachtenden liegt somit einerseits auf der Drastik der Tat durch das Zeigen einer Leiche, andererseits auf dem Täter, der kein Fremder, sondern ihr Ehepartner gewesen ist. Das Plakat klärt weiterhin in einem aufgedruckten Text auf, dass Femizide keine Kategorie in der Polizeilichen Kriminalstatistik sind und dass Partner nicht die einzige Tätergruppe seien, sondern auch andere Familienmitglieder oder Nachbarn morden. Es wird thematisiert, dass obwohl die Zahl der erfassten tödlichen Partnerschaftsgewalttaten jedes Jahr dreistellig ist, dies nur einen Bruchteil der tatsächlichen Femizide abbildet, da Täter eben auch in anderer Beziehung zum Opfer stehen können als die, die vom BKA erfasst wird.

Mit dieser Aktion im Straßenbild werden alle Mitglieder der Gesellschaft zur Zielgruppe gemacht und es soll eine Sensibilisierung für das Thema stattfinden. Auch das Plakat des Leipziger Vereins Frauen für Frauen (Abbildung 1) am Anfang dieser Arbeit ist ein Beispiel für solche Öffentlichkeitsarbeit mit regionalem Bezug.

Ein weiterer präventiver Ansatz der Sozialen Arbeit mit großer Zielgruppe ist die Nachbarschaftsarbeit. Sie richtet sich an einen spezifischen Stadtteil und will die Kenntnisse über und das Bewusstsein für häusliche Gewalt aller Bewohner\*innen erhöhen. Dieser Gemeinwesenansatz wird in Deutschland aktuell vor allem von dem Projekt „StoP – Stadtteile ohne Partnerschaftsgewalt“ aktiv betrieben und geht von dem Ansatz aus, dass gute soziale Beziehungen generell Gewalt reduzieren. Das Projekt setzt daher auf Vernetzung der Menschen im Stadtteil, schafft Strukturen für Austausch und Empowerment und betreibt notwendige Aufklärungsbeziehungsweise Bildungsarbeit. Dabei liefern sie Informationen zur Erkennung von und zum konkreten Umgang mit häuslicher Gewalt im eigenen Umfeld (vgl. Stövesand 2020).

Sozialarbeiterische Präventionsmaßnahmen gegen Femizide schließen auch viele andere themenübergreifende Arbeitsfelder ein. So kann zum Beispiel in der Schulsozialarbeit oder in Kindergärten Gewalt in der Familie thematisiert werden oder sollte im Gesundheitsbereich erkannt und angesprochen werden, wenn der Verdacht von Gewaltanwendung besteht. Sozialarbeiter\*innen aller Arbeitsfelder sollten Fachwissen mitbringen, um Gewalt und besondere Gefahrensituationen

erkennen und entsprechend intervenieren zu können. Das gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich für Mitarbeiter\*innen in gewaltspezifischen Einrichtungen. Dazu kann es sinnvoll sein, Weiterbildungsangebote in Anspruch zu nehmen. Ein besonders niedrighschwelliges Angebot ist beispielsweise der kostenlose Onlinekurs zu häuslicher Gewalt des Universitätsklinikum Ulm (2022).

## 3.2 Gewaltschutz

Bei der Betrachtung der Möglichkeiten zur Femizidprävention zeigt sich, dass der theoretischen Konzeption und der praktischen Etablierung von Gewaltschutz eine wesentliche Rolle zukommt. Gewaltschutz bzw. konkrete Gewaltschutzmaßnahmen haben grundlegend die „Beendigung der Gewalt, Schutz und Unterstützung der Opfer und Bestrafung der Täter“ (Brückner 2020: 137) zum Ziel. Der Gewaltschutz in Deutschland ist vor allem durch das zivile Gewaltschutzgesetz von 2002 und polizeiliche Schutzanordnungen wie die Wegweisung und das Näherungsverbot geprägt. Diese bezwecken den Schutz von Personen im privaten bzw. häuslichen Bereich vor allen Formen von Gewalt. Einen neuen Impuls hat außerdem die sogenannte Istanbul-Konvention gesetzt, die 2011 vom Europarat beschlossen und 2018 in Deutschland ratifiziert wurde. Darin wird festgelegt, dass Gewalt durch Prävention, Opferschutz und Strafverfolgung entgegengewirkt werden soll (vgl. ebd.: 137). Die Istanbul-Konvention sieht in Artikel 51 präventive Maßnahmen gegen Gewalt in Form einer Gefährdungsanalyse und Gefahrenmanagement zur Verhinderung (weiterer) Gewalt, insbesondere der Tötung vor, erwähnt jedoch nicht gesondert Femizide:

„Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass eine Analyse der Gefahr für Leib und Leben und der Schwere der Situation sowie der Gefahr von wiederholter Gewalt von allen einschlägigen Behörden vorgenommen wird, um die Gefahr unter Kontrolle zu bringen und erforderlichenfalls für koordinierte Sicherheit und Unterstützung zu sorgen.“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2019: 26)

Hier wird die Rolle von Behörden genannt. Praktisch hat dies zum Beispiel die Wegweisung der gewaltausübenden Person aus der Wohnung durch die Polizei zur Folge. Aber auch Praktiken zur Hochrisikoeinschätzung bei polizeilichen Einsätzen zu häuslicher Gewalt wurden etabliert, die dann wiederum auch an kooperierende

Beratungsstellen der Sozialen Arbeit weitergeleitet werden. Trotz der Ratifizierung der Istanbul-Konvention gibt es in Deutschland keine gesetzgeberische Notwendigkeit von Risikoeinschätzungen für die Soziale Arbeit, höchstens uneinheitliche Richtlinien. Außerdem haben Sozialarbeiter\*innen vergleichsweise wenig Handhabe, wenn sie eine erhöhte Gefährdungslage diagnostizieren (vgl. Sondern/Pfleiderer 2020).

Daraus ergibt sich bei diesen Hochrisikofällen die besondere Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsfeldern und Institutionen, die bei großer Gefährdung entscheidend sein kann. Etablierte Instrumente der Gefährdungseinschätzung sind das *Ontario Domestic Assault Risk Assessment*, kurz ODARA-Bogen genannt (Mental Health Centre Penetanguishene 2005), und das *Danger Assessment* nach Jacquelyn Campbell (2003). Diese Fragebögen fragen verschiedene Risikofaktoren ab, stufen durch ein Punktesystem Hochrisikofälle ein und geben entsprechende Handlungsempfehlungen. Im Fallbeispiel werde ich sie noch ausführlicher vorstellen.

Interventionsmaßnahmen Sozialer Arbeit gegen Femizide sind insbesondere Stellen mit der expliziten Aufgabe des Gewaltschutzes, hierbei wiederum insbesondere gewaltspezifische Beratungsstellen und Frauen\*- oder Schutzhäuser. Da nicht jedem Femizid häusliche oder sonstige Gewalt vorausgeht, muss jedoch erneut vor dem Trugschluss gewarnt werden, dass das Thema ausschließlich in diesem Bereich beachtet werden muss. Auch Sozialarbeitende in anderen Arbeitsbereichen können in die Lage kommen, in einen Hochrisikofall involviert zu werden. Zielgruppen der Gewaltschutzmaßnahmen sind hierbei grundsätzlich alle involvierten Personen: Gewaltbetroffene, aber auch Gewaltausübende und immer auch direkt oder indirekt betroffene Kinder in den jeweiligen sozialen Systemen.

### 3.2.1 Die Zielgruppe der Gewaltbetroffenen

Als erste Anlaufstelle für die Zielgruppe der Gewaltbetroffenen möchte ich ein Hilfsangebot nennen, das als sehr niedrigschwellig beschrieben werden kann und eine breite Zielgruppe anspricht: das „Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen“. Es ermöglicht Gewaltbetroffenen rund um die Uhr kostenlose Beratung zu allen Formen der

Gewalt. Auf Wunsch kann an spezialisierte Unterstützungseinrichtungen vor Ort verwiesen werden und die Beratung kann anonym und mit Sprachmittlung erfolgen. Durch diese Barrierefreiheit sichert das Hilfetelefon einen niedrighschwelligem Zugang zu einem ersten Gewaltschutz-Angebot, das an spezialisierte Stellen verweisen kann.

Als spezialisierte Gewaltschutzeinrichtungen sind an dieser Stelle Schutzhäuser zu nennen. Frauenhäuser<sup>3</sup> als Schutzräume vor männlicher Gewalt wurden in den 1970er Jahren in Deutschland aus der Frauenbewegung heraus in Selbstorganisation gegründet. Das erste autonome Frauenhaus entstand bundesweit 1976 in Berlin. In Leipzig gründete der Verein Frauen für Frauen e.V. 1990 das erste solche Schutzhaus (vgl. Frauen für Frauen e.V. 2020). Ziel dieser Schutzräume ist es vor allem, in eine akute Krise zu intervenieren und Schutz vor Gewalt durch räumliche Trennung herzustellen. Außerdem wird während des Aufenthalts im Schutzhaus und oft auch darüber hinaus psychosoziale Beratung angeboten und versucht, Stabilität und Selbstbestimmung der Klient\*innen wiederherzustellen (vgl. Jocher 2020: 149).

Heute gibt es über 350 solcher Schutzeinrichtungen und über 750 Beratungsstellen deutschlandweit – diese sind jedoch überlastet und können die dauerhaft hohe Nachfrage nicht abdecken (vgl. Cruschewitz/Haentjes 2022: 95f.). Der Bedarf ist seit Jahren bekannt (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013; Zif 2018), doch erst 2020 wurde vom Bundesfamilienministerium ein Investitionsprogramm in Höhe von 120 Millionen Euro in Frauen\*häuser aufgelegt, das nun langsam anläuft (vgl. Cruschewitz/Haentjes 2022). Orientiert man sich an in der Istanbul-Konvention festgelegten Standard von einem Familienplatz (ein Familienplatz entspricht 2,59 Betten) pro 10.000 Einwohner\*innen, so fehlen aktuell über 14.000 Frauenhausplätze in Deutschland (vgl. Der Paritätische Gesamtverband 2023). Im schlimmsten Fall erhalten Frauen\* auch in Hochrisikolagen daher keinen Schutzraum und können der Gewalt des (Ex-)Partners zum Opfer fallen, denn einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einem Schutzhaus gibt es nicht.

Ein weiteres, niedrighschwelligeres Angebot des Gewaltschutzes sind die Interventions- und Beratungsstellen. Gewaltspezifische Beratungsstellen bieten bei

---

<sup>3</sup> Als historische Eigenbezeichnung an dieser Stelle nicht mit Sternchen gegendert.

häuslicher, sexualisierter und anderen Formen von Gewalt und Stalking Unterstützung und psychosoziale Beratung an. Auch sie wurden in den 1970er aus der Frauenbewegung heraus von Aktivist\*innen und Betroffenen gegründet. Von Anfang an ging es darum, Gewalt gegen Frauen\* nicht als individuelles Schicksal, sondern als gesamtgesellschaftliches Phänomen zu betrachten.

Um mit der Grundannahme patriarchaler Herrschaftsformen individuelle Beratungen durchführen zu können, herrscht bei der Beratungstätigkeit der Grundsatz der parteilichen und solidarischen Beratung der Gewaltbetroffenen. Gerade die in Partnerschaft erlebte Gewalt kann bei Betroffenen einen Vertrauens- und Selbstvertrauensverlust zur Folge haben, was eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Berater\*in und Betroffenen umso wichtiger macht. Außerdem gehört die Ergebnisoffenheit der Beratung zu einer Grundannahme der Beratung, die sich an dem orientiert, was für die Klient\*innen wichtig und erreichbar ist und nicht an von außen vorgegebenen Ergebnissen (vgl. Soine 2020). Gerade aufgrund der Tatsache, dass die Gewalt in einer engen sozialen Beziehung stattfindet, verläuft der Weg aus der Gewalt für viele Betroffene nicht geradlinig, sondern ist sehr individuell: 65% der Frauen\* trennen sich mehrfach vom gewalttätigen Partner, bevor sie ihn endgültig verlassen (vgl. Helfferich/Kavemann 2004). Professionelle Beratung kann neben Faktoren wie finanzieller (Un-)Abhängigkeit und ob es gemeinsame Kinder gibt oder nicht ein entscheidender Faktor im Entscheidungsprozess zu einer möglichen Trennung sein (vgl. Jocher 2020). Es geht bei der Beratung in dieser Tradition also darum, Frauen\* „bei der Wahrung oder Durchsetzung ihrer legitimen Ansprüche, z.B. auf körperliche Unversehrtheit, materielle Unabhängigkeit, selbstbestimmte Lebensgestaltung etc.“ (Sickendiek 2004: 773) zu unterstützen und zu begleiten.

Eine weitere wichtige Zielgruppe, die ich an dieser Stelle nur anreißen kann, sind Kinder als Gewaltbetroffene. Sind Kinder in der (familiären) Gewaltsituation mit involviert, bringt das oft weitere Hürden mit sich, wenn Gewaltbetroffene im Hilfesystem nach Unterstützung suchen. Beispielsweise wird die Knappheit von Schutzhausplätzen umso gravierender, je mehr Betten eine gewaltbetroffene Person für sich und begleitende Kinder braucht. Außerdem muss betrachtet werden, dass Kinder auch von Gewalt betroffen sind, wenn sie sie „nur“ als Beobachter\*innen erleben und nicht unmittelbar betroffen sind, was oft nicht anerkannt wird. Für gewaltbetroffene Kinder gibt es inzwischen eigene Angebote der Sozialen Arbeit in

Schutzhäusern und Beratungsstellen. An welchen Stellen noch Verbesserungsbedarf besteht und gerade auch Kinder im Hilfesystem nicht zu ihren Rechten kommen, erörtere ich später im noch im entsprechenden Unterkapitel.

### 3.2.2 Die Zielgruppe der Gewaltausübenden

Für effizienten Gewaltschutz müssen ergänzend zu Schutz- und Hilfsangeboten für gewaltbetroffene Personen auch die gewaltausübenden Personen eine Zielgruppe von Gewaltschutzmaßnahmen sein. Neben der juristischen Strafverfolgung gibt es auch ein sozialarbeiterisches Feld, das sich mit dieser Zielgruppe befasst: Die sogenannte Täterarbeit ist in den 1970er Jahren in den USA entstanden. In den 90er Jahren hat auch in Deutschland ein Paradigmenwechsel stattgefunden, der Täter in den Blick nimmt, um häusliche Gewalt zu verhindern (vgl. Hafner 2012). In den letzten 30 Jahren wurden in der Täterarbeit Ursache-Wirkungsforschung betrieben und Methoden zur Gewaltrückfallprävention entwickelt.

Ein Ergebnis dieser Arbeit ist der Standard der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. (2018): „Arbeit mit Tätern in Fällen häuslicher Gewalt“. Grundannahmen der Täterarbeit mit gewaltausübenden Männern sind, dass die Rollenbilder der Geschlechter eine große Rolle spielen und dass die Gewaltanwendung in diesem Kontext erlernt und erworben wurde. Da dieser Prozess meist schon in der Kindheit beginnt, nutzt die Täterarbeit auch Biographiearbeit und strebt einen langanhaltenden Prozess des Umlernens an. Weitere wesentliche Bestandteile der Täterarbeit im Kontext der häuslichen oder Partnerschaftsgewalt sind die Auseinandersetzung mit und Verantwortungsübernahme für ihre Taten, das Einüben von Empathie und des Zugangs zu den eigenen Gefühlen, sowie das Erlernen von gewaltfreier Kommunikation und das Wahrnehmen von Grenzen. In Gruppensettings wird ein „alternatives, gewaltfreies Verhalten“ (Hafner 2012: 109) eingeübt. Außerdem wird gemeinsam ein Notfallplan für Situationen erarbeitet, in denen Gewaltanwendung passieren könnte und während des Programms wird eine Gewaltverzichtserklärung vereinbart (vgl. Schmiedel 2020). Täterarbeit sollte dabei auch eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, die verschiedenen Gewaltformen einordnen können, ein Bewusstsein für mögliche Femizide haben und Warnsignale erkennen können (vgl. Hafner 2012). Beratungen im Rahmen der Täterarbeit können aus eigener

Motivation in Anspruch genommen werden oder von Gerichten und Jugendamt angeordnet werden.

Nach diesem Exkurs über die Täterarbeit werde ich den Fokus nun wieder auf die Arbeit mit Gewaltbetroffenen legen.

### 3.3 Fallbeispiel der Leipziger KIS

Im Folgenden werde ich ein Expertinnen-Interview vorstellen, das ich mit einer Sozialarbeiterin und Mitarbeiterin in der Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking (KIS) in Leipzig geführt habe. Mein Erkenntnisinteresse lag dabei vor allem auf der Relevanz von möglichen Femiziden in ihrer Arbeit mit Fokus auf gewaltbetroffenen Frauen\*.

In der Sozialen Arbeit gibt es als spezielles Konzept gegen Femizide Ansätze zum sogenannten Hochrisikomanagement. Dieses werde ich anhand des Fallbeispiels vorstellen und aufzeigen, inwiefern die Möglichkeiten des Hochrisikomanagements in der KIS angewendet werden. Wie schon dargelegt wurde, gehen häusliche Gewalt und Stalking Femiziden häufig voraus, woraus sich ein besonderer Bedarf von Femizidprävention in diesem Arbeitsfeld ergibt. Interessant war hierbei für mich auch, wie die Kooperation mit anderen relevanten Akteuren abläuft, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es von Bundesland zu Bundesland verschiedene Praxen gibt und aktuell neue Vorgehensweisen etabliert werden (vgl. Cruschwitz/Haentjes 2021: 77f.).

Zusammenfassend beschreibt die Sozialarbeiterin es als die Aufgabe der Koordinierungs- und Interventionsstelle, an der Verhinderung von Femiziden und Gewalt im Allgemeinen mitzuwirken:

„[...] letztendlich zielt ja auch da das Hochrisikomanagement hin. Also das muss man sich ja auch nochmal vor Augen halten, dass es da ja dann darum geht, eine Tötung abzuwenden oder eine schwere körperliche Gewalt abzuwenden. Und da reden wir noch nicht darüber, dass diese Personen verdammt nochmal das Recht haben, wieder ein freies, glückliches, friedliches Leben zu führen. [...] das ist so dieser Weg, den die dann komplett [...] alleine erst mal wieder gehen müssen und wo Institutionen greifen und irgendwie da sind, so zu sagen ‚Okay, jetzt irgendwie ein Notfall, ein Sicherheitsplan, dass erstmal hier nichts gravierend Schlimmes passiert.‘“

Der Hauptfokus in der KIS liegt dementsprechend in der akuten Krisenintervention, darauf die Gewaltspirale zu durchbrechen und kurzfristig Sicherheit herzustellen. Die Mitarbeiterin beschreibt den akuten Fall eines versuchten Femizids:

„es gab gestern einen versuchten Femizid in Leipzig und wir warten jetzt gerade auf die Info, ob [...] der Täter in Untersuchungshaft bleibt. Und falls nicht, dann würde hier die Maschinerie anlaufen, bestimmte Dinge zu tun, um vor allem auch die Kinder zu schützen [...].“

In diesem Fall könnte eine Zusammenarbeit mit einem Schutzhaus, dem ASD, Beratungsstellen für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche, der Polizei (insbesondere den Opferschutzbeauftragten) und möglicherweise beteiligten Anwält\*innen notwendig sein, um Gewaltschutz für die Betroffene und ihre Kinder herzustellen.

Zu dem Zweck, die Gewaltspirale idealerweise zu unterbrechen, bevor es zum Tötungsversuch kommt, gibt es eine von der Polizei erarbeitete Rahmenkonzeption zum Management von Hochrisikofällen häuslicher Gewalt und Stalking im Freistaat Sachsen. Diese legt fest, wie Hochrisikofälle festzustellen sind, wie mit ihnen umzugehen ist und wie die interdisziplinäre Zusammenarbeit ablaufen sollte. Dieser Leitfaden ist ein internes Dokument, daher nicht öffentlich einsehbar und wird aktuell noch nicht vollständig umgesetzt.

Im Kontakt mit Gewaltbetroffenen wird zur Erkennung hochrisikobehafteter Fälle in der Leipziger Koordinierungs- und Interventionsstelle vor allem mit einem Gefährdungsanalyse-Bogen nach Campbell gearbeitet. Dieser dient dazu, einschätzen zu können, wie groß die Gefahr für eine Gewaltbetroffene ist, von ihrem (Ex-)Partner getötet zu werden. Der Bogen fragt dazu verschiedene Indikatoren ab, die für ein erhöhtes Gefährdungsrisiko sprechen. Am Ende werden alle mit Ja beantworteten Fragen mit einem Punktesystem zusammengezählt, anhand dieser Summe die Gefährdungssituation eingestuft und Handlungsempfehlungen gegeben. Neben Faktoren wie den Formen der stattfindenden Gewalt, Zugang zu Waffen, Suchtproblematiken oder anderen Erkrankungen und Kontrollverhalten des (Ex-)Partners lautet eine Frage „Glauben Sie, dass er in der Lage wäre, Sie umzubringen?“. Die Beraterin legt im Interview einen besonderen Fokus auf diese Einschätzung der gewaltbetroffenen Person:

„Das ist ein wahnsinnig wichtiger Faktor, das wirklich sehr ernst zu nehmen, weil das sind die Menschen, die mit diesen Personen zu tun hatten und die ein Gespür dafür haben [...]. Das ist einfach wirklich eine sehr relevante Frage. Gleichzeitig natürlich auch immer so eine Gratwanderung, weil ja eine Bagatellisierung

einer der wichtigsten Mechanismen zu so einem vermeintlichen Selbstschutz ist, ne!? Also sich vorzumachen, dass es nicht so schlimm ist und dass es schon irgendwie geht und dass ich es mit bestimmten Handlungen schon irgendwie unter Kontrolle halten kann, ist ja ein total fester Bestandteil von vielen Gewaltdynamiken [...]. Und deswegen gibt es natürlich auch Situationen, wo die Person vielleicht sagen wird „Nee, ach, auf gar keinen Fall“ oder so, und wenn ich irgendwie noch andere Anhaltspunkte habe und trotzdem zu dem Schluss kommen kann[, dass es sich um einen Hochrisikofall handelt]. Aber wiederum, wenn die Person sagt „Ja, auf jeden Fall, ich [...] sehe das an seinem Gesicht, wenn der so austickt und ich traue dem das auf jeden Fall zu“, dann würde ich das immer absolut ernst nehmen.“

Kommt es zu dem Schluss, dass es sich um einen Hochrisikofall handelt, wird zunächst mit der betroffenen Person selbst gesprochen und ihr mitgeteilt, wie die Gefährdungslage eingeschätzt wird. Insbesondere vor dem zitierten Hintergrund, dass die selbst erlebte Gewalt oft bagatellisiert wird, kann das bereits ein erster wichtiger Schritt zur Gewaltprävention sein. Nachdem die betroffene Person informiert wurde, würde im nächsten Schritt die Polizei informiert werden, die ein Näherungsverbot oder eine Wegweisung aussprechen kann, um Gewaltschutz herzustellen. Die Polizei kann außerdem, wenn sie auch zu dem Schluss kommt, dass es sich um einen Hochrisikofall handelt, eine Fallkonferenz einberufen. Diese lädt alle Akteur\*innen, die etwas zum Fall beitragen können, an einen Tisch ein. In der Praxis fand das in den letzten beiden Jahren nach dem Kenntnisstand der Interviewten in Leipzig jedoch nur einmal statt, obwohl es 43 Hochrisikofälle in einem Jahr gab. Zu dieser Form des Hochrisikomanagement als standardisiertes Vorgehen in der polizeilichen Praxis gab es 2014 ein erfolgreiches Modellprojekt in Rheinland- Pfalz, das dort 2018 etabliert wurde. Deutschlandweit gibt es sehr unterschiedliche Handhabungen von Hochrisikofällen (vgl. Cruschewitz/Haentjes 2021: 66-86).

Die Mitarbeiterin der KIS beschreibt ihre Erfahrungen mit Fallkonferenzen und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen so:

„[I]n der Theorie wäre es dann bestenfalls so, dass eben alle, die damit irgendwie befasst sind oder die irgendwas Sachdienliches beitragen können, sich dann zu einem Termin zusammenfinden, [...] die\*der Sachbearbeiter\*in von der Polizei, Opferschutzbeauftragte bei Bedarf, wir von der KIS, vielleicht Anwält\*innen, sei es Nebenklagevertretung, Familienrichter\*in, wer auch immer, Staatsanwält\*innenschaft und [...] angenommen die Person ist in [...] einem Frauen\*- und Kinderschutzhaus, dann auch noch von dort jemand oder so, also das ist total offen, vom Jugendamt jemand, wenn Kinder involviert sind [...] es [geht] da dann eben wirklich darum [...], dass jede Person so mit ihrem Fachfokus da mal auf den Tisch legt, was sie anbieten kann oder was sie [...] für Infos hat zur Gefährdungseinschätzung und dann eben wirklich konkrete Absprachen getroffen werden, wie jetzt die nächsten Schritte sind, was die Möglichkeiten sind und sich dann

eben eigentlich auch nochmal verabredet wird oder auch nochmal so einen Nachbesprechungstermin gibt. Soweit die Theorie. [Beide lachen] Und in der Praxis ist es aber so, dass wir dann tatsächlich eben in diesen sogenannten Hochrisikofällen super eng mit den Opferschutzbeauftragten [der Polizei] zusammenarbeiten und da eben alles abstimmen. [...] Also bzw. ist es so, dass eben bisher trotzdem der Kontakt auch zu diesen anderen Institutionen besteht, aber eben nicht im Sinne dieser Konferenz, sondern eben im Sinne von einem einzelnen Vernetzen. Also auch nicht nur in Hochrisikofällen, sondern auch oft sind wir dann natürlich mit den Anwält\*innen mit Schweigepflichtentbindung im Gespräch oder waren das in Hochrisikofällen auch schon mit 'nem Oberstaatsanwalt oder irgendjemandem. Also die Leute kommen dann trotzdem irgendwie zusammen, aber es wird eben anders gebündelt, nämlich dann eher bei uns durch so Einzelkontakte.“

Mit der Polizei hat die Koordinierungs- und Interventionsstelle eine Kooperationsvereinbarung. Diese legt fest, dass nach Einsätzen und Anzeigeerstattungen zu häuslicher Gewalt und Stalking mit dem Einverständnis der Betroffenen eine Mitteilung an die Beratungsstelle gemacht wird, die sich dann schnell proaktiv mit den Betroffenen in Kontakt setzt und ein Beratungsangebot unterbreitet. Die Polizei füllt bei solchen Einsätzen standardmäßig den ODARA-Bogen aus, über dessen Ergebnis sie die KIS informieren soll, wenn sich ein Hochrisikofall ergibt. Die Mitarbeiterin der KIS betont im Interview die große Rolle der Personalbesetzung bei der Umsetzung solcher Regularien. In Leipzig gäbe es bei der Polizei „zwei Opferschutzbeauftragte [...], die super hinterher sind, die super engagiert sind und womit sich auf jeden Fall auch nochmal einiges geändert hat“.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Hochrisikomanagement in der Koordinierungs- und Interventionsstelle schon damit anfängt, dass die Mitarbeitenden ein Bewusstsein für verschiedene Gewaltformen und -dynamiken haben und sich auch der Möglichkeit von tödlicher Gewalt in Form von Femiziden bewusst sind. Um die Gefährdungslage einschätzen zu können, nutzen sie einerseits die Selbsteinschätzung der betroffenen Person, Tools wie den *Danger Assessment* Bogen und den engen Austausch mit anderen Institutionen, insbesondere der Polizei. Wenn eine hohe Gefährdungslage oder wie im genannten Beispiel sogar schon ein Tötungsversuch vorliegt, werden weitere Schritte mit Kooperationspartnern eingeleitet, um Gewaltschutz herzustellen.

### 3.4 Lücken und Verbesserungspotentiale im Gewaltschutz

Die Mitarbeiterin der KIS identifizierte während unseres Gesprächs verschiedene Problematiken, die in ihrer Praxis dafür sorgen, dass Gewaltschutz nicht optimal gelingt. Diese möchte ich im Folgenden benennen, um aufzuzeigen, wo es Verbesserungspotentiale im Gewaltschutzsystem gibt.

Eine genannte grundlegende Problematik ist fehlendes Bewusstsein für geschlechtsspezifische Gewalt. Die Interviewte führt aus, inwiefern fehlendes Wissen und falsche Vorstellungen verschiedener Berufsgruppen, die am Gewaltschutz beteiligt sind, dazu beitragen können, dass Betroffene sich nicht aus gewaltvollen Situationen und Beziehungen lösen können, sondern in der Gewaltspirale verbleiben:

„[...] das zeigt sich natürlich einerseits bei der Polizei, wenn dann bestimmte Delikte, die eigentlich in diesen Kontext einzuordnen sind, nicht als solches erkannt werden oder eben, ja aus welchen Vorurteilen auch immer irgendwie abgetan werden [...], also [...] da einfach nicht schnell genug die notwendige Ernsthaftigkeit sozusagen dahinter ist und zeigt sich aber auch an anderen Institutionen. Und das sind dann oft vor allem die, die mit den Kindern zu tun haben und eben den Fokus auf die Kinder haben, was unfassbar gut und richtig und wichtig ist und dann aber häufig so eine vermeintlich neutrale Haltung den Eltern gegenüber haben. Und einerseits zeigt sich da, dass es auch an der Stelle ein wahnsinnig täter\*innenschützendes System gibt, also dass ganz massiv eben die gewaltbetroffenen Personen, die im Großteil der Fälle eben die Mütter, also die Frauen\* sind, in die Verantwortung genommen werden. Dass es zum Beispiel häufig Situationen gibt, wo sie dann, nachdem sie krasse Gewalt erlebt haben, Druck vom Jugendamt bekommen [...] „So, und du musst jetzt dafür sorgen, dass die Kinder vor dem sicher sind. Und wenn du es nicht schaffst, dann werden die Kinder in Obhut genommen“ [...]. Und das ist sozusagen ein Problem mit den anderen Institutionen, dass dann auch in Erziehungs- und Familienberatungsstellen usw. häufig diese Gewaltdynamik und diese Hierarchieunterschiede, die das eben mit sich bringt, also einfach diese Machtaspekte nicht so gesehen werden, sondern dass dann eben das als allgemeine Kommunikationsschwierigkeiten und „da müssen Sie beide was für tun“ und „was können Sie dann machen?“ und „er hatte ja auch eine schwere Kindheit“ und Pipapo. Also das klingt jetzt nach so Floskeln, aber das sind wirklich Dinge, die sich gewaltbetroffene Menschen dann anhören müssen und sich dann natürlich einerseits überhaupt nicht verstanden und gleichzeitig auch überhaupt nicht sicher fühlen in solchen Räumen. Also gemeinsame Beratung in einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle nach häuslicher Gewalt ist einfach nicht angezeigt zum Beispiel [...]. Das [zeigt sich] natürlich nicht zuletzt auch bei Gerichten[...]. Da gibt es ohnehin ein riesiges Problem darin, dass Richter\*innen sich häufig nicht weiterbilden und daher auch immer gerne den Vorwand der Unabhängigkeit sozusagen nutzen, um das nicht zu tun [...]. [A]ber dass es da eben auch diesen vermeintlichen Fokus auf's Kind gibt, der ja auch total untergräbt, dass natürlich die Gewalt, die miterlebt wurde, auch wenn ich da selber körperlich oder von mir aus auch in Form einer direkten Beleidigung oder so als Kind nichts abbekommen habe, das natürlich sich TOTAL auf meine Entwicklung und auf meine emotionale Gesundheit auswirkt.

Aber das wird häufig nicht so betrachtet. Plus natürlich dieser Punkt, dass wir immer wieder die Schwierigkeit haben, Gewaltschutzbeschluss, also eigentlich Kontakt- und Annäherungsverbot und dann gibt es eine Umgangsregelung, wo dann die Umgangsübergabe im Wohnraum der Mutter sozusagen stattfinden soll [...] Also einfach so jeglicher Schutz ausgehebelt wird. Und da eben immer dieser Umgang Vorrang hat oder da [...] sehr stark hingewirkt wird, dass eben Väter auch unter allen Umständen, solange sie nicht wirklich massiv das Kind direkt misshandelt haben, diesen wahrnehmen können und das natürlich ganz viele Schwierigkeiten mit sich bringt. Genau, das ist ein großes Problem.“

All diese Beispiele aus ihrer Berufspraxis zeigen deutlich, dass es insbesondere für Sozialarbeitende, aber auch für andere Berufsgruppen notwendig ist, übliche Gewaltmuster und -dynamiken zu kennen und erkennen zu können. Die Sozialarbeiterin führt weiter aus, dass insbesondere Femizide viel zu wenig im Bewusstsein vieler Menschen seien:

„[...] tatsächlich ist das, glaube ich, [...] leider noch ein Alleinstellungsmerkmal von eben Interventionsstellen [...] mit dem Bewusstsein [zu arbeiten], dass Personen von 'ner geschlechtsbasierter Tötung betroffen sein KÖNNTEN, dass das realistisch am äußersten Ende dieser Gewalt, die die erleben, passieren kann. Und das ist natürlich auch etwas, was häufig für viele andere Personen auch in der Sozialen Arbeit total weit weg ist. Also aus unterschiedlichen Gründen wird es ja gerne mal irgendwo anders hin ausgelagert. Aber zu sagen, das ist eine reale [...] Gefahr für Frauen\*, für weiblich gelesene Personen in Deutschland, ist einfach auch enorm wichtig, und daraufhin dann eben auch seine Interventionen auszulegen und sich wirklich auch nochmal vor Augen zu halten, wir reden hier über nichts Geringeres [...] am Ende des Tages.“

Mit diesem Bewusstsein bietet die Koordinierungs- und Interventionsstelle auch Beratungen für andere Institutionen an und führt zusammen mit einer Täterberatungsstelle regelmäßig Schulungen bei der Polizei durch. Aber auch Justiz, andere Sozialarbeitsbereiche (insbesondere die erwähnten Erziehungs- und Familienberatungsstellen z.B.) sollten zu geschlechtsspezifischer Gewalt und Femiziden geschult sein, um effektiven Gewaltschutz und Femizidprävention leisten zu können.

Ein weiterer zu problematisierender Faktor, den die Interviewte nennt, ist die grundlegende Funktionsweise des Gewaltschutzsystems selbst. Sie betont, dass es notwendig wäre, die alleinige Verantwortung zur Beendigung der Gewalt weg von den Gewaltbetroffenen zu nehmen und den Gewaltausübenden zu übertragen. Eine Studie zeigt, dass Betroffene von häuslicher Gewalt im Schnitt gut sieben verschiedene Institutionen mindestens einmal kontaktieren, wenn sie versuchen, Gewaltfreiheit herzustellen (vgl. Gloor & Meier 2014).

„[...] den Spieß so ein bisschen umzudrehen und zu sagen ‚Okay, und jetzt muss nicht die Person, die die Gewalt erlebt hat, sämtliche Kraft, Energie, Geld, Zeit aufbringen und von A nach B rennen, um alles zu organisieren und um irgendwie Schutz herzustellen‘ [...]. Also das ist unvorstellbar, was da an Aufgaben und was da an Anlaufstellen alles auf einen wartet. Sondern es toll wäre, wenn es ein System gäbe, was das zumindest irgendwo bündelt oder ganz vieles davon abnimmt. Also wenn es mehr Automatismen gäbe und eben wirklich die Gewalt ausübende Person [es ist], die sich dann beweisen muss. [...] ‚Okay, und jetzt bist du dran zu zeigen, was du dafür tust, damit sich niemand mehr Sorgen machen muss, dass du nochmal gewalttätig wirst.‘“

Die interviewte Sozialarbeiterin plädiert für den Ausbau von (verpflichtender) Täterarbeit und ein Umdenken an den verschiedenen Stellen des Justizsystems. Ein weiterer Ansatz wäre es, die Beweispflicht umzukehren, sodass die gewaltausübende Person nachweisen muss, dass sie niemandem Schaden zufügt, nicht die gewaltbetroffene, dass sie Gewalt erfährt. Sie fordert, „Täter\*innen viel stärker in die Verantwortung zu nehmen“, zum Beispiel durch verpflichtende Täterarbeit und berichtet von einem Beispiel aus Österreich, von dem sie auf einem Fachtag gehört hat:

„[...] da [gibt es] das System [...], dass [...] nach einem Vorfall häuslicher Gewalt auch die gewaltausübende Person verpflichtet ist, Täter\*innenberatung in Anspruch zu nehmen, auch proaktiv kontaktiert wird. Und wenn die da nicht hingehet oder wenn die darauf nicht prompt reagieren, dann gibt es einfach zack sofort ‚ne Geldstrafe.“

Diese Forderungen lassen sich auf den Gewaltschutz anwenden, aber auch allgemeiner auf die Gesellschaft übertragen. Ein Bewusstsein für die Existenz und das Anerkennen der patriarchalen Gesellschaft, ihrer Wirkweisen und Machtdynamiken könnte dazu führen, gewaltausübende Personen in die Pflicht zu nehmen, aber auch, ihnen Angebote zu machen und Unterstützung zu bieten.

Schließlich möchte ich auf einen letzten Aspekt eingehen, der zum Ende des Gesprächs mit der Beraterin der KIS aufkam. Sie wünscht sich, dass die Arbeit der Beratungs- und Interventionsstellen bekannter wird und als Möglichkeit des Gewaltschutzes genutzt wird:

„Mittlerweile haben alle [im Gewaltschutzbereich] irgendwie mitgeschnitten ‚Ah! Es gibt so was wie Frauen\*häuser‘ und ‚Ah ja, wenn man von Gewalt betroffen ist, dann muss man ins Frauen\*haus gehen‘ [lacht, unverständlich]. Aber das ist [...] ein Weg, den man machen kann und dass ja auch die Interventionsstellen glaube ich weniger bekannt sind so mit ihrer Arbeit, ‚was ist das überhaupt, also was machen die da?‘ und dass ja tatsächlich das aber auch total wichtig ist, eben zu sagen ‚Nein, es muss nicht jede Person ihr Zuhause verlassen und irgendwie mit ihren zwei Kindern in ein zehn Quadratmeter Zimmer ziehen, sondern es gibt eben auch andere Möglichkeiten, über die man sich in einer Beratungsstelle informieren kann.‘ [...] Und das deswegen natürlich auch voll unser

Auftrag ist, an der Verhinderung von Femiziden oder schwerer Gewalt oder auch weniger schwerer Gewalt mitzuwirken.“

Diese Berichte aus der sozialarbeiterischen Praxis zeigen wichtige Verbesserungspotentiale im Gewaltschutz auf und bieten einen Einblick in die Funktionsweisen des Gewaltschutzsystems. Insbesondere die große Eigenverantwortung, die die Gewaltbetroffenen oft allein übernehmen müssen, lässt viel Raum für Verbesserungen, indem zum Beispiel Täter mehr gefordert werden, aber auch das Navigieren durchs Hilfesystem könnte deutlich vereinfacht werden. Auch eine Begleitung über akute Krisen hinaus wäre sinnvoll, kann aber meist aufgrund fehlender Ressourcen nicht geleistet werden. Ebenso die erwähnten Kooperationen mit anderen Institutionen bietet Raum für Verbesserungen. Rahmenkonzeptionen und Kooperationsvereinbarungen wurden entwickelt und existieren, müssen aber auch vollständig umgesetzt werden, um ihre volle Gewaltschutzwirkung zu entfalten.

Sicher kann auch davon ausgegangen werden, dass mehr Gewalt verhindert werden könnte, wenn die Beratungs- und Interventionsstellen bekannter wären und die Zugänge erleichtert werden würden. Denn die neu veröffentlichte Studie aus Merseburg zu Gewalterfahrungen von Frauen in Sachsen zeigt auch: Viele Gewaltbetroffene nehmen keine professionelle Hilfe in Anspruch. Als Gründe nannten sie unter anderem Scham und die Sorge, dass das Erlebte nicht geglaubt werde. Nur ein Drittel der Befragten gab an, sich an Psychotherapeut\*innen oder Fachberatungsstellen gewandt zu haben (vgl. Baer et al. 2023). An diesen Punkten besteht definitiv Verbesserungspotential und muss angesetzt werden, wenn Partnergewalt und Femizide verhindert werden sollen.

## 4 Fazit & Ausblick

Um die Arbeit abzuschließen, werde ich die vorhergehenden Ausführungen zusammenfassend auf die eingangs gestellten Fragen zurückkommen. Dabei werde ich evaluieren, inwiefern es sinnvoll ist, Femizide aufgrund ihrer geschlechtsspezifischen Motive besonders zu benennen und auch in der Sozialen Arbeit durch spezifische Gewaltschutzkonzepte besonders zu berücksichtigen, um sie zu verhindern.

Im ersten inhaltlichen Teil der Arbeit habe ich ausgeführt, inwiefern Femizide im Zusammenhang mit patriarchal organisierten Gesellschaften stehen. Dabei wurde deutlich, dass Frauen\* einen außergewöhnlich großen Anteil von Mordopfern ausmachen, wenn Morde innerhalb enger sozialer Beziehungen betrachtet werden. Das Hinzuziehen von Ergebnissen aus der Gewaltforschung zu typischen Dynamiken und die hohe Prävalenz verschiedenster Gewalterfahrungen von Frauen\*, insbesondere in (Ex-)Partnerschaften, spricht dafür, Femizide als extremste Form geschlechtsbezogener Gewalt einzuordnen. Bei der Analyse des öffentlichen Diskurses zu diesem Thema wurde weiterhin klar, dass gängige Bezeichnungen wie „Familientragödie“, „Eifersuchtsdrama“ oder „Ehrenmord“ keine adäquaten Begriffe sind. Sie legen unzureichende Analysekatoren zugrunde, die das vorliegende Phänomen nicht umfassend erklären können. Was den betrachteten Frauen\*morden gemeinsam ist, ist der zugrundeliegende Machtaspekt der Geschlechter. Um die Prävalenz dieses Verbrechens und seine gesellschaftliche Bedeutung politisch anzuerkennen, ist die Verwendung des Begriffs Femizid unbedingt notwendig.

Nach der Darlegung der möglichst präzisen Benennung des vorliegenden Phänomens folgt die Frage, wie vorzugehen ist, um Femizide zu verhindern. Dazu habe ich im zweiten Teil der Analyse den Fokus auf die Disziplin der Sozialen Arbeit gelegt und betrachtet, inwiefern zu diesem Zweck spezifische Gewaltschutzkonzepte notwendig sind. Dabei wurde deutlich, dass in den letzten Jahrzehnten ein Gewaltschutzsystem aufgebaut wurde, dass zu großen Teilen auf die Selbstorganisation von Betroffenen und Aktivist\*innen zurückgeht. Diese Struktur rückt die Gewaltbetroffenen in den Mittelpunkt und steht parteilich an ihrer Seite – ist jedoch chronisch unterfinanziert. Auch die Täterarbeit konnte funktionierende Konzepte entwickeln, aber auch ihre Finanzierung und flächendeckende Anwendung stecken noch in den Kinderschuhen.

Auf die Möglichkeit von Femiziden wird in fachspezifischen Organisationen besonders reagiert, indem sie bewährte Einstufungswerkzeuge von Hochrisikofällen anwenden. Durch die Vernetzung mit verwandten sozialarbeiterischen und interdisziplinären Institutionen wird nach Möglichkeit Sicherheit für akut Gewaltbetroffene hergestellt. Auch hier fehlt jedoch für langfristige Begleitung und Beratung oft das Geld. Interdisziplinäre Konzepte zur Zusammenarbeit bei Hochrisikofällen gibt es, sie sind jedoch bundesweit uneinheitlich geregelt und ihre Umsetzung hängt oft an Personalbesetzungen und regionalen Besonderheiten. Um Femizide in der Sozialen Arbeit effektiv verhindern zu können, sind Hochrisikoeinschätzungen und gute Vernetzung zu anderen beteiligten Institutionen notwendig. Unverzichtbar sind aber auch die Finanzierung dieser Struktur und entsprechend der politische Wille, diese bereitzustellen und anzuwenden.

Abschließend kann festgehalten werden, dass es, um Femizide effektiv verhindern zu können, sowohl gesamtgesellschaftlich als auch in Theorie, Praxis und Ausbildung der Sozialen Arbeit primär eines verstärkten Bewusstseins ihrer Existenz und ihrer Häufigkeit bedarf. Dazu müsste zunächst die Datenlage vereinheitlicht werden, indem die Kategorie Femizid als Analysekatgorie genutzt wird, zum Beispiel in polizeilichen Kriminalstatistiken. Alternativ können einzig Dunkelfeldstudien näherungsweise erheben, wie viele Femizide tatsächlich stattfinden. Auf diesen Daten aufbauend sollte verstärkt in die Verbesserung des Gewaltschutzes investiert werden, um bestehende Lücken zu schließen, indem beispielweise die Istanbul-Konvention im nationalen Recht umfassend umgesetzt wird. Darüber hinaus sollte insbesondere unter professionellen Akteur\*innen in den entsprechenden Arbeitsfeldern das Bewusstsein geschärft werden, wie typische Gewaltspiralen und -dynamiken verlaufen und inwiefern sich das Geschlechterverhältnis auf Machtstrukturen in sozialen Beziehungen auswirkt. Schließlich können Femizide durch Sozialarbeitende nur dann verhindert werden, wenn ihnen die Hochrisikosituation frühzeitig bewusst wird und sie diese den potenziell Betroffenen vermitteln können. Dazu sollte Gewaltschutz schon in der Ausbildung Sozialarbeitender eine größere Rolle einnehmen. Solange dieses Thema nicht standardmäßig in den Lehrplan der Sozialen Arbeit aufgenommen wird, werden insbesondere Femizide weiterhin ein marginalisiertes Thema bleiben, das auf die nischenhafte Auseinandersetzung, beispielsweise in Weiterbildungsangeboten, begrenzt ist.

Schließlich möchte ich noch anreißen, dass die Soziale Arbeit nicht das einzige Arbeitsfeld ist, das eine zentrale Rolle in der Femizidprävention einnimmt. Auch im Justizsystem, der Polizei, bei Lehrer\*innen und Ärzt\*innen ist erweitertes Fachwissen um Gewaltdynamiken und Hochrisikoprävention notwendig, um Gewalt und Femizide zu verhindern.

Mit dieser Arbeit habe ich aufgezeigt, dass die Schaffung eines stärkeren Bewusstseins für Femizide als gesellschaftliches Phänomen und der Ausbau der entsprechenden Hilfsstruktur unbedingt notwendig sind, um diese aktiv zu verhindern.

## Literatur- und Quellenverzeichnis

- Backes, Laura/ Bettoni, Margherita (2021): Alle drei Tage. Warum Männer Frauen töten und was wir dagegen tun müssen. München: DVA Verlag.
- Baer, Judith/ Kruber, Anja/ Weller, Konrad/ Seedorf, Wiebke/ Bathke, Gustav-Wilhelm/ Voß, Heinz-Jürgen (Hrsg.) (2023): Viktimisierungsstudie Sachsen (VisSa) - Studie zur Betroffenheit von Frauen durch sexualisierte Gewalt, häusliche/partnerschaftliche Gewalt und Stalking. Merseburg: Hochschule Merseburg.
- bff (2021): Stellungnahme zur Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Femizide in Deutschland untersuchen, benennen und verhindern. Berlin [online]. [https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/stellungnahmen-1718/stellungnahme-zur-anh%C3%B6rung-im-ausschuss-f%C3%BCr-familie-senioren-frauen-und-jugend-femizide-in-deutschland-untersuchen-benennen-und-.html?file=files/userdata/downloads/rechtliche\\_dokumente/bff-Stellungnahme-Anhoerung-Femizide.pdf&cid=](https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/stellungnahmen-1718/stellungnahme-zur-anh%C3%B6rung-im-ausschuss-f%C3%BCr-familie-senioren-frauen-und-jugend-femizide-in-deutschland-untersuchen-benennen-und-.html?file=files/userdata/downloads/rechtliche_dokumente/bff-Stellungnahme-Anhoerung-Femizide.pdf&cid=) [Zugriff: 28.03.2023].
- BGH (2019): Beschluss vom 07.05.2019 - 1 StR 150/19. [online] <https://openjur.de/u/2175011.html> [Zugriff: 28.03.2023].
- Bogner, Alexander/ Littig, Beate/ Menz, Wolfgang (2014): Interviews mit Experten: eine praxisorientierte Einführung (Qualitative Sozialforschung). Wiesbaden: Springer VS.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (BAG TäHG) e.V. (2008). Standards und Empfehlungen für die Arbeit mit männlichen Tätern im Rahmen von interinstitutionellen Kooperationsbündnissen gegen Häusliche Gewalt der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V., Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [online]. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/95364/-b8e655a98504ca7aa3e3cc4e1b7e16c0/standards-taeterarbeit-haesusliche-gewalt-data.pdf> [Zugriff: 28.03.2023].
- Bundeskriminalamt (2022): Partnerschaftsgewalt, Kriminalstatistische Auswertung 2021. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2019): Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention), Berlin [online]. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/122280/-cea0b6854c9a024c3b357dfb401f8e05/gesetz-zu-dem-uebereinkommen-zur-bekaempfung-von-gewalt-gegen-frauen-istanbul-konvention-data.pdf> [Zugriff: 28.04.2023].

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2013): Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder. Berlin. [online]. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93350/-e8f90d2446d01af18a3c88a110200457/bericht-der-bundesregierung-zur-situation-der-frauenhaeuser-data.pdf> [Zugriff: 28.04.2023].
- Büttner, Melanie (Hrsg.) (2020): Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart: Schattauer.
- Brückner, Margrit (2020): Gewaltschutz im Spannungsfeld von rechtsstaatlichem Handeln und Dynamiken häuslicher Gewalt, in: Büttner, Melanie (Hrsg.) (2020): Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart: Schattauer. 137- 146.
- Campbell, Jacquelyn/ Webster, Daniel/ Koziol-McLain, Jane/ Block, Carolyn/ Campbell, Doris/ Curry, Mary/ Gary, Faye/ Glass, Nancy/ McFarlane, Judith/ Sachs, Carolyn/ Sharps, Phyllis/ Ulrich, Yvonne/ Wilt, Susan/ Manganello, Jennifer/ Xu, Xiao/ Schollenberger, Janet/ Frye, Victoria/ Laughon, Kathryn (2003): Risk Factors for Femicide in Abusive Relationships: Results From a Multisite Case Control Study. American journal of public health. 93. 1089-1097.
- Campbell, Jacquelyn (2003): Danger Assessment [online]. <https://www.dangerassessment.org/uploads/pdf/DAEnglish2010.pdf> [Zugriff: 28.04.2023].
- Cruschewitz, Julia/ Haentjes, Carolin (2022): Femizide. Frauenmorde in Deutschland. Stuttgart: S. Hirzel.
- Der Paritätische Gesamtverband (2023): Bundesweiter Streik autonomer Frauenhäuser: Frauenhäuser stehen auch noch im zweiten Jahr der Ampel-Koalition unter Druck [online] 07.03.2023. <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/bundesweiter-streik-autonomer-frauenhaeuser-frauenhaeuser-stehen-auch-noch-im-zweiten-jahr-der-ampel-koalition-unter-besonderem-druck/> [Zugriff: 28.04.2023].
- Dyroff, Merle/ Pardeller, Marlene/ Wischnewski, Alex (2020): #keinemehr – Femizide in Deutschland. Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung.
- Femicide Observation Center Germany (2022): November 25th, 2022 [online]. <https://focg.org/> [Zugriff: 28.04.2023].
- Femizide in Deutschland. Getötet, weil sie Frauen sind (Sendung: Tacheles): Radio, Deutschlandfunk Kultur, 18.09.2021. Moderation: Susanne Führer, Interview mit Monika Schrötle. <https://www.deutschlandfunkkultur.de/femizide-in-deutschland-getoetet-weil-sie-frauen-sind-100.html> [Zugriff: 28.03.2023].
- Frauen für Frauen e.V. (2020): Die Geschichte des Vereins [online]. [https://www.fff-leipzig.de/media/die\\_geschichte\\_des\\_vereins\\_web.pdf](https://www.fff-leipzig.de/media/die_geschichte_des_vereins_web.pdf) [Zugriff: 28.04.2023].

- Gloor, Daniela/ Meier, Hanna (2014). «Der Polizist ist mein Engel gewesen.» Sicht gewaltbetroffener Frauen auf institutionelle Interventionen bei Gewalt in Ehe und Partnerschaft. Schlussbericht der NFP 60-Studie. Schinznach-Dorf: Social Insight [online]. [http://www.socialinsight.ch/images/stories/socialinsight/nf60/BetroffenenSicht\\_d\\_366-S.pdf](http://www.socialinsight.ch/images/stories/socialinsight/nf60/BetroffenenSicht_d_366-S.pdf) [Zugriff: 28.04.2023].
- Greuel, Luise (2009): Forschungsprojekt „Gewalteskalation in Paarbeziehungen“. Kurzfassung und Manual für die polizeiliche Praxis, Institut für Polizei und Sicherheitsforschung (IPoS) [online]. [https://heinsberg.polizei.nrw/sites/default/files/2016-11/Gewaltesk\\_Forschungsproj\\_kurz.pdf](https://heinsberg.polizei.nrw/sites/default/files/2016-11/Gewaltesk_Forschungsproj_kurz.pdf) [Zugriff: 28.04.2023].
- Gurk, Christoph (2020): Demonstrationen in Lateinamerika: Frauen vs. Gewalt, in: Süddeutsche Zeitung [online]. 09.03.2020, <https://www.sueddeutsche.de/panorama/lateinamerika-feminismus-mexiko-femizide-chile-1.4838395> [Zugriff: 28.04.2023].
- Hafner, Gerhard (2012): Jenseits des one-size-fits-all-Ansatzes. Die psychosoziale Arbeit mit häuslichen Gewalttätern, in: Gender: Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft, Jg. 4 (2012) Nr. 1, 108–123. Barbara Budrich.
- Helfferich, Cornelia/ Kavemann, Barbara (2004): Wissenschaftliche Untersuchung zur Situation von Frauen und zum Beratungsbedarf nach einem Platzverweis bei häuslicher Gewalt. Im Auftrag des Sozialministeriums Baden-Württemberg, Freiburg: Sozialwissenschaftliches FrauenForschungsInstitut.
- Hoffmann, Jens/ Musolff, Cornelia (2000): Fallanalyse und Täterprofil - Geschichte, Methoden und Erkenntnisse einer jungen Disziplin, Kriminalistisches Institut, BKA-Forschungsreihe Nr. 52, Bundeskriminalamt Wiesbaden.
- Jocher, Birgit (2020): Arbeit im Frauenhaus – Herausforderungen und Möglichkeiten, in: Büttner, Melanie (Hrsg.) (2020): Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart: Schattauer. 147-155.
- Johnson, Michael P. (2008): Typology of Domestic Violence: Intimate Terrorism, Violent Resistance, and Situational Couple Violence. Hanover: Northeastern University Press.
- Johnson, Michael P. (2006): Conflict and Control: Gender Symmetry and Asymmetry in Domestic Violence, in: Violence Against Women, 12(11). Thousand Oaks: Sage Publications, 1003-1018.
- Link, Jürgen (2005): kultuRRRevolution - ein notwendiges Konzept, in: DISS-Journal, H. 14, 2005, S. 17–18.
- Knapp, Ulla/ Metz-Göckel, Sigrid (2012): Frauendiskriminierung, in: Albrecht, Günter/Groenemeyer, Axel (Hrsg.): Handbuch Soziale Probleme. 2. Überarb. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 549- 571.
- MDR Sachsen (2023): Mordverdacht. Staatsanwaltschaft erhebt Anklage nach Tötungsdelikt in Leipziger Hotel, in: MDR Sachsen [online]: <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/leipzig/leipzig-leipzig-land/anklage-mord-hotel-sellerhausen-100.html> [Zugriff: 28.04.2023].

- Mental Health Centre Penetanguishene, Research Department (2005): Ontario Domestic Assault Risk Assessment [online] <https://grcounseling.com/wp-content/uploads/2016/08/domestic-violence-risk-assessment.pdf> [Zugriff: 28.04.2023].
- Meshkova, Ksenia (2020): Muster der Partnerschaftsgewalt nach Michael P. Johnson und Evan Stark. Publikation in Rahmen des Kurses "Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt" [online]. [https://www.researchgate.net/profile/Ksenia-Meshkova/publication/346399798\\_Muster\\_der\\_Partnerschaftsgewalt\\_nach\\_Michael\\_P\\_Johnson\\_und\\_Evan\\_Stark/links/5fbfd005299bf104cf7b6b43/Muster-der-Partnerschaftsgewalt-nach-Michael-P-Johnson-und-Evan-Stark.pdf](https://www.researchgate.net/profile/Ksenia-Meshkova/publication/346399798_Muster_der_Partnerschaftsgewalt_nach_Michael_P_Johnson_und_Evan_Stark/links/5fbfd005299bf104cf7b6b43/Muster-der-Partnerschaftsgewalt-nach-Michael-P-Johnson-und-Evan-Stark.pdf) [Zugriff: 28.04.2023].
- Mlambo-Ngcuka, Phumzile (2019): Foreword, in: UN Women: Progress of the World's Women 2019–2020. Families in a Changing World. S. 2 [online]. <https://www.unwomen.org/sites/default/files/Headquarters/Attachments/Sections/Library/Publications/2019/Progress-of-the-worlds-women-2019-2020-en.pdf> [Zugriff: 28.04.2023].
- Monckton-Smith, Jane (2020): Intimate Partner Femicide: using Foucauldian analysis to track an eight stage relationship progression to homicide. In: Violence Against Women, 26 (11): 1267-1285.
- Müller, Ursula/ Schröttle, Monika (2012): Gewalt gegen Frauen und Gewalt im Geschlechterverhältnis, in: Albrecht, Günter/Groenemeyer, Axel (Hrsg.): Handbuch Soziale Probleme. 2. Überarb. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S.668-691.
- Nestmann, Frank/ Engel, Frank/ Sickendiek, Ursel (Hrsg.): Handbuch der Beratung. Band II. Tübingen: dgvt-Verlag.
- o.V. (2021): Kinder mussten mit ansehen, wie er seine Ehefrau ersticht – Wegen Mordes angeklagter Iraker heult vor Gericht, in: BILD, 17.06.2021 [online]. <https://m.bild.de/regional/duesseldorf/duesseldorf-aktuell/mord-fall-vor-gericht-iraker-erstach-seine-frau-vor-den-augen-der-kinder-76775118.bildMobile.html> [Zugriff: 28.04.2023].
- o.V. (2023): Beziehungsdrama in Köln. Mann tötet seine Frau und dann sich selbst, in: BILD, 15.02.2023 [online]. <https://www.bild.de/regional/koeln/koeln-aktuell/koeln-mann-toetet-seine-frau-und-dann-sich-selbst-82910294.bild.html> [Zugriff: 28.04.2023].
- O'Leary, K. Daniel/ Maiuro, Roland D. (2001): Psychological Abuse in Violent Domestic Relations. New York: Springer.
- Oberwittler, Dietrich/ Kasselt, Julia (2011): Ehrenmorde in Deutschland 1996-2005; Köln: hrsg. vom Bundeskriminalamt (BKA), Publikationsreihe Polizei und Forschung Bd. 42.
- Polizeidirektion Leipzig (2023): Medieninformation der Polizeidirektion Leipzig Nr. 160|23. 22.03.2023 [online]. [https://medienservice.sachsen.de/medien/news/1064442/download\\_pdf](https://medienservice.sachsen.de/medien/news/1064442/download_pdf) [Zugriff: 28.04.2023].

- Przyborski, Aglaja/ Wohlrab-Sahr, Monika (2014): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. 4. Aufl. München: Oldenbourg.
- Prasad, Nivedita (2011): Das Thema „Gewalt gegen Frauen“ im migrationspolitischen Diskurs. Gastvortrag an der HS Fulda, 08.11.2011 [online]. [https://www.hs-fulda.de/fileadmin/user\\_upload/FB\\_Pflege\\_und\\_Gesundheit/Forschung\\_\\_\\_Entwicklung/Gesundheitsschutz/Tagungen/Prasad\\_20111108.pdf](https://www.hs-fulda.de/fileadmin/user_upload/FB_Pflege_und_Gesundheit/Forschung___Entwicklung/Gesundheitsschutz/Tagungen/Prasad_20111108.pdf) [Zugriff: 28.04.2023].
- Radford, Jill/ Russell, Diana (1992): Femicide: the politics of woman killing. New York: Twayne.
- Radford, Jill (1992): Introduction, in: Radford, Jill; Russell, Diana (1992): Femicide: the politics of woman killing. Twayne: New York, S. 3-12.
- Russell, Diana (2011): "Femicide" – The Power of a Name. Homepageeintrag, 05.10.2011 [online]. [https://www.dianarussell.com/femicide\\_the\\_power\\_of\\_a\\_name.html](https://www.dianarussell.com/femicide_the_power_of_a_name.html) [Zugriff: 28.04.2023].
- Ramczik, Jessica (2022): „Frauenhass wird verschleiert“. Die Initiative „Keine mehr“ hält Gedenkfeier für eine ermordete Sexarbeiterin ab, in: Neues Deutschland, 21.11.2022 [online]. <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1168650.femizid-in-leipzig-frauenhass-wird-verschleiert.html> [Zugriff: 28.04.2023].
- Said, Edward (1978): Orientalism. Toronto: Random House.
- Schmiedel, Andreas (2020): Beratung von Männern, die Partnerschaftsgewalt ausüben, in: Büttner, Melanie (Hrsg.) (2020): Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart: Schattauer, 263-271.
- Schneider, Anders (2003): Die Toten von Ciudad Juárez, in: Lateinamerika\_Nachrichten 343, 1/2003, [online]. <https://lateinamerika-nachrichten.de/artikel/die-toten-von-ciudad-juarez/> [Zugriff: 28.04.2023].
- Schröttle, Monika (2010). Kritische Anmerkungen zur These der Gendersymmetrie bei Gewalt in Paarbeziehungen. In: GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft, 2 (1), 133–151.
- Schröttle, Monika (2017): Gewalt in Paarbeziehungen. Expertise für den Zweiten Gleichstellungsbericht [online]. <https://www.gleichstellungsbericht.de/kontext/controllers/document.php/35.b/6/895b92.pdf> [Zugriff: 28.04.2023].
- Schröttle, Monika (2020): Häufigkeit von Partnerschaftsgewalt in Deutschland, in: Büttner, Melanie (Hrsg.) (2020): Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart: Schattauer, 37-46.
- Schröttle, Monika/ Paust, Ivana/ Pölzer, Lena (2021): Country report on femicide research and data: Germany. Institute for empirical Sociology (IfeS), at the Friedrich-Alexander University Erlangen - Nürnberg.
- Sickendiek, Ursel (2004): Feministische Beratung. In: Nestmann et al (Hrsg.): Handbuch der Beratung. Band II. Tübingen: dgvt-Verlag, 765-779.

- Soine, Stefanie (2020): Beratung von Frauen, die Gewalt in der Partnerschaft erleben, in: Büttner, Melanie (Hrsg.) (2020): Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart: Schattauer, 245-253.
- Sondern, Lisa/ Pfeleiderer, Bettina (2020): Ersthilfe bei schwerer häuslicher Gewalt – Ergebnisse aus dem IMPRODOVA-Projekt, in: Büttner, Melanie (Hrsg.) (2020): Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart: Schattauer, 119- 127.
- Spencer, Chelsea Maria (2018): A meta-analysis of risk factors for intimate partner homicide: Examining male perpetration and female victimization. Dissertation. Manhattan: Kansas State University.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (1985): The Rani of Sirmur: An Essay in Reading the Archives, in *History and Theory*, 24(3), 1985, S. 247–272.
- Stark, Evan. (2007): *Coercive Control. The Entrapment of Women in Personal Life*. New York: Oxford University Press.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2008): Die Erkenntnis- und Handlungstheoretischen Leitfragen einer Disziplin und Profession Sozialer Arbeit als Normative Handlungswissenschaft oder: Die W-Fragen [online]. [https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/\\_userHome/136\\_prasadn/ASH\\_Berlin\\_Prasad\\_Staub-Bernasconi\\_W-Fragen.pdf](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/_userHome/136_prasadn/ASH_Berlin_Prasad_Staub-Bernasconi_W-Fragen.pdf) [Zugriff: 28.04.2023].
- Stövesand, Sabine (2020): „Stadtteile ohne Partnerschaftsgewalt“ (StoP) – ein nachbarschaftsbezogenes Handlungskonzept, in: Büttner, Melanie (Hrsg.) (2020): Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart: Schattauer, 156-165.
- UN Women (2019): Progress of the World’s Women 2019–2020. Families in a Changing World [online]. <https://www.unwomen.org/sites/default/files/Headquarters/Attachments/Sections/Library/Publications/2019/Progress-of-the-worlds-women-2019-2020-en.pdf> [Zugriff: 28.04.2023].
- United Nations (2013): Vienna Declaration on Femicide [online]. [https://www.unodc.org/documents/commissions/CCPCJ/CCPCJ\\_Sessions/CCPCJ\\_22/\\_E-CN15-2013-NGO1/E-CN15-2013-NGO1\\_E.pdf](https://www.unodc.org/documents/commissions/CCPCJ/CCPCJ_Sessions/CCPCJ_22/_E-CN15-2013-NGO1/E-CN15-2013-NGO1_E.pdf) [Zugriff: 28.04.2023].
- Universitätsklinikum Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie (2022): Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt. Ein interdisziplinärer Online-Kurs [online]. <https://haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de/> [Zugriff: 28.04.2023].
- UNODC (2014): Annex. Statement by Germany on the investigation and prosecution of gender-related killings of women and girls [online]. [https://www.unodc.org/documents/justice-and-prison-reform/IEGM\\_GRK\\_BKK/Germany\\_Annex.pdf](https://www.unodc.org/documents/justice-and-prison-reform/IEGM_GRK_BKK/Germany_Annex.pdf) [Zugriff: 28.04.2023].
- UNODC (2019): Global Study on Homicide 2019 [online]. <https://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/gsh/Booklet1.pdf> [Zugriff: 28.04.2023].

- Walker, Lenore (1979): *The Battered Woman*. New York: Harper and Row.
- Wehling, Elisabeth (2016): *Politisches Framing: Wie eine Nation sich ihr Denken einredet – und daraus Politik macht*. Köln: Herbert von Halem Verlag.
- World Health Organization & Pan American Health Organization (2012): *Understanding and addressing violence against women. Femicide* [online]. [https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/77421/-WHO\\_RHR\\_12.38\\_eng.pdf](https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/77421/-WHO_RHR_12.38_eng.pdf) [Zugriff: 28.04.2023].
- Zif (2018): *Informationen zur geforderten einzelfallunabhängigen Finanzierung von Frauenhäusern in Deutschland* [online]. <https://autonome-frauenhaeuser-zif.de/wp-content/uploads/2020/06/ZIF-Broschu%CC%88re-Finanzierung-Frauenhaeuser.pdf> [Zugriff: 28.04.2023].